

- Nichtamtliche Lesefassung -

Mit Auszügen aus den *Allgemeinen Bestimmungen* für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 in der Fassung vom 24. August 2009.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 1. Dezember 2010 sowie die 1. Änderungssatzung vom 26. Oktober 2011 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Rechtsverbindlichkeit der ursprünglichen Studien- und Prüfungsordnung sowie der Änderungssatzung, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität, bleibt davon unberührt

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) am 01. Dezember 2010 folgende Ordnung beschlossen:

und am 26. Oktober 2011 die 1. Änderung der Ordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Oriental Studies / Oriental Studies
mit dem Abschluss *Bachelor of Arts (B.A.)*
an der Philipps-Universität Marburg
vom 01. Dezember 2010
in der Fassung vom 26. Oktober 2011**

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität (Nr. 14/2011) am 21.03.2011
sowie (Nr. 28/2011) die Änderung veröffentlicht in (Nr. 75./2011) am 02.12.2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungsformen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Liste der angebotenen Module
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 3: Modulhandbuch
- Anlage 4: Importmodule

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend *Bachelorordnung* genannt) regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2009) – nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studienganges *Orientwissenschaft* mit dem Abschluss *Bachelor of Arts (B.A.)*.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten und zugleich berufsrelevanten Abschluss zu erwerben, der den Einstieg in verschiedene Berufsfelder, die im weiteren Sinne mit dem Nahen und Mittleren Osten befasst sind, oder der in den Schwerpunkten Altorientalistik, Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Semitistik und Politik bzw. Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens die Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs mit dem Abschluss *Master of Arts (M.A.)* ermöglicht.

(2) Das Ziel des Studiengangs Orientwissenschaft ist die Vermittlung eines breiten Grundlagenwissens über die Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie der Erwerb von Kompetenzen in einer oder mehrerer der zentralen Verkehrs- oder Kultursprachen dieser Region. Die Studierenden gewinnen einen historischen Überblick, der ihnen den Zugang zur Region in ihrer Vielfalt und Dynamik ermöglicht und sie befähigt, gesellschaftliche, politische und kulturelle Prozesse und Dynamiken in größere Zusammenhänge einzuordnen. Außerdem wird durch Methodenkompetenz und systematische Reflexion sowie durch die Interdisziplinarität und Internationalität des Studiengangs eine breite interkulturelle Kompetenz entwickelt. Durch die Wahl eines der vorgegebenen Schwerpunkte erwerben die Studierenden weiterführende Kenntnisse in folgenden Bereichen: Frühe Hochkulturen Mesopotamiens (*Altorientalistik*), Sprache, Kultur, Literatur und Geistesgeschichte der arabischsprachigen Welt (*Arabistik*); Sprache, Geschichte, Literatur und Kultur der iranischen Welt (*Iranistik*); wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der islamischen Religion und den von ihr geprägten Gesellschaften und Kulturen (*Islamwissenschaft*); gesellschaftliche und politische Zusammenhänge und Verflechtungen des Nahen und Mittleren Ostens (*Politik*); große semitische Literatursprachen und philologisch-komparative Methodik (*Semitistik*) oder wirtschaftliche Strukturen, Akteure und Prozesse der Region (*Wirtschaft*).

(3) Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventen und Absolventinnen insbesondere in den Bereichen der Kulturvermittlung und des interkulturellen Trainings, des Kultur- und Wissenschaftsmanagements, der Erwachsenenbildung, Migrant*innenbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Tourismusbranche, des Sprachunterrichts, des Beratungs- und Sachverständigenwesens sowie der Organisation internationaler Veranstaltungen und Ausstellungen. Die erworbenen Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kognitiver, kommunikativer und sozialer Ebene (Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbstständige Organisation eigener Projekte; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Präsentations- und Moderationskompetenz; Sozialkompetenz), die Fremdsprachenkenntnisse und der in die Ausbildung integrierte Praxisbezug erweitern das Berufsfeld.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Zum Studium in dem Bachelorstudiengang ist berechtigt, wer die dafür gemäß § 54 HHG erforderliche Qualifikation (Hochschulzugangsberechtigung) nachweist und nicht gemäß § 57 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Als studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 54 Abs. 4 HHG werden darüber hinaus verlangt:

- Kenntnisse der englischen Sprache, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen, auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“;
- Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache: Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Japanisch, auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ bzw. Nachweis des Hebraicum, Latinum oder Graecum.

(3) Im Falle einer im nichtdeutschsprachigen Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung kann die zweite Fremdsprache durch den Nachweis über die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Niveau DSH II“ oder äquivalente Zeugnisse ersetzt werden.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

(1) Die Regelstudienzeit für den Studiengang *Orientalwissenschaft* beträgt 6 Semester (drei Jahre). Ein Teilzeitstudium ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben möglich und muss im Einzelfall mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.

(2) Der Studiengang wird gemäß § 5 Abs. 2 *Allgemeine Bestimmungen* in der Modulstruktur angeboten.

(3) Die Gesamtzahl der gemäß § 5 Abs. 3 *Allgemeine Bestimmungen* im Studiengang *Orientalwissenschaft* zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 180 LP.

(4) Die Studierenden dürfen von den Modulen, die für den Studiengang *Orientalwissenschaft* anrechenbar sind, nach Maßgabe der Kapazität mehr Module als erforderlich absolvieren; diese allerdings gehen nicht in die Endbewertung mit ein (Zusatzmodule).

Textauszug aus § 5 Allgemeine Bestimmungen:

(2) Alle Studiengänge, auf die diese Ordnung Anwendung findet, werden in der Modulstruktur angeboten. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten.

(3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte erworben, die einen kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktbemessung im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS). Das Curriculum für die Studierenden ist so zu gestalten, dass der studentische Arbeitsaufwand für ein Semester in der Regel 30 Leistungspunkte (LP) beträgt. Der Leistungspunkteumfang der einzelnen Module ist in der gemäß Anhang 5 zu erstellenden Modulbeschreibung anzugeben und zu begründen. Sind in Modulen mehrere Teilprüfungen vorgesehen, so ist auch deren jeweiliger Leistungspunkteumfang anzugeben. Der Leistungspunkteumfang eines jeden Moduls ist i.d.R. Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 zu vergebenden Bewertungen.

§ 6 Studienberatung

(1) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg an.

(2) Studienfachberatung wird von allen Professoren und Professorinnen, unterstützt durch die wissenschaftlichen Assistenten und Assistentinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden angeboten. Sie kann sich auf alle Fragen der Planung und Gestaltung des Studiums sowie auf persönliche Probleme beziehen, die sich aus dem Studium ergeben.

(3) Die Teilnahme an der Mentorierung ist allen Studierenden dringlich empfohlen. Für die Beratung zu Beginn des ersten Studienfachsemesters bietet der Fachbereich eine Orientierungsveranstaltung an unter Mitwirkung von Professoren und Professorinnen, wissenschaftlichen Assistenten und Assistentinnen, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und von Studierenden. Die Beratung findet im Verlauf des Studiums Fortsetzung bei den Mentoren und Mentorinnen.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 7 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die an anderen Universitäten und gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland oder in anderen Staaten des mit der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna vereinbarten Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sowie Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten, die in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbracht wurden, werden nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) angerechnet, soweit deren Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationvereinbarungen zu beachten.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Bewertungen - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Bewertungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium des .B.A Orientwissenschaft setzt sich aus unterschiedlichen Einheiten zusammen, die aufgeteilt sind in den **Pflichtbereich „Fachübergreifende Qualifikationen“**, der von allen Studierenden besucht werden muss, und in die **Wahlpflichtbereiche I, II und III**. Mit dem **Abschlussmodul**, das mit 12 LP bewertet wird, ergibt sich ein Studiumumfang von 180 Punkten. Siehe exemplarische Studienverlaufspläne (Anlage 2).

Gliederung des Studiums - Das Studium gliedert sich wie folgt:

1. Pflichtbereich: Fachübergreifende Qualifikationen (24 LP)
2. Wahlpflichtbereich I: Sprachmodule (48 LP)
3. Wahlpflichtbereich II: Fachmodule (48 oder 72 LP)
4. Wahlpflichtbereich III: Erweiterungsmodulare (48 oder 24 LP)
5. Abschlussmodul (12 LP)

Der Studienverlauf des Studiengangs Orientwissenschaft richtet sich nach dem gewählten *Schwerpunkt*, der aus folgenden Schwerpunkten wählbar ist:

- Altorientalistik
- Arabistik
- Iranistik
- Islamwissenschaft
- Politik des Nahen und Mittleren Ostens
- Semitistik
- Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens

Ein Wechsel des Schwerpunktes ist nach Rücksprache mit dem Mentor/der Mentorin möglich. Die Studienzeit kann sich dadurch entsprechend verlängern.

(2) Die Schwerpunktwahl bestimmt die Wahlmöglichkeiten in den Wahlpflichtbereichen I, II und III:

| 1. Schwerpunkt Altorientalistik | |
|--|--|
| Wahlpflichtbereich I | Modulgruppe Keilschriftsprachen |
| Wahlpflichtbereich II | Modulgruppe Altorientalistik (48 LP) |
| Wahlpflichtbereich III | 2 Modulgruppen aus dem Angebot, davon mindestens eine aus dem Bereich der Orientwissenschaft |

| 2. Schwerpunkt Arabistik | |
|---------------------------------|---|
| Wahlpflichtbereich I | Modulgruppe Arabisch |
| Wahlpflichtbereich II | Modulgruppe Arabistik (48 LP) |
| Wahlpflichtbereich III | Modulgruppe Arabistik II sowie eine weitere Modulgruppe |

| 3. Schwerpunkt Iranistik | |
|---------------------------------|--|
| Wahlpflichtbereich I | Modulgruppe Persisch |
| Wahlpflichtbereich II | Modulgruppe Iranistik (48 LP) |
| Wahlpflichtbereich III | 2 Modulgruppen aus dem Angebot, davon mindestens eine aus dem Bereich der Orientwissenschaft |

| 4. Schwerpunkt Islamwissenschaft | |
|---|---|
| Wahlpflichtbereich I | Modulgruppe Arabisch |
| Wahlpflichtbereich II | Modulgruppe Islamwissenschaft (48 LP) |
| Wahlpflichtbereich III | 2 Modulgruppen aus dem Angebot, davon entweder die Modulgruppe Persisch oder die Modulgruppe Türkisch |

| 5. Schwerpunkt Politik des Nahen und Mittleren Ostens | |
|--|---|
| Wahlpflichtbereich I | Modulgruppe Arabisch oder Modulgruppe Persisch |
| Wahlpflichtbereich II | Modulgruppe Politik des Nahen und Mittleren Ostens (48 LP) |
| Wahlpflichtbereich III | Modulgruppe Projekt- und Forschungsstudium sowie eine weitere |

| | |
|--|-------------|
| | Modulgruppe |
|--|-------------|

| | |
|----------------------------------|--|
| 6. Schwerpunkt Semitistik | |
| Wahlpflichtbereich I | Modulgruppe Arabisch |
| Wahlpflichtbereich II | Modulgruppe Semitistik (48 LP) |
| Wahlpflichtbereich III | 2 Modulgruppen aus dem Angebot, davon mindestens eine aus dem Bereich der Orientwissenschaft |

| | |
|---|--|
| 7. Schwerpunkt Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens | |
| Wahlpflichtbereich I | Modulgruppe Arabisch oder Modulgruppe Persisch |
| Wahlpflichtbereich II | Modulgruppe Volkswirtschaftslehre, Modulgruppe Betriebswirtschaftslehre oder Modulgruppe Wirtschaft (je 72 LP) |
| Wahlpflichtbereich III | 1 Modulgruppe |

1. Pflichtbereich: Fachübergreifende Qualifikationen

- F1 : Profilmodul Orientwissenschaft (12 LP)
- F2 : Basismodul Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
- F3 : Basismodul Der Nahe und Mittlere Osten in der Gegenwart (6 LP)

2. Wahlpflichtbereich I: Sprachmodule

a) Modulgruppe Arabisch

- A1 : Basismodul Arabisch I (9 LP)
- A2 : Basismodul Arabisch II (9 LP)
- A3 : Aufbaumodul Arabisch I (9 LP)
- A4 : Aufbaumodul Arabisch II (9 LP)
- A5 : Vertiefungsmodul Arabisch I (6 LP)
- A6 : Vertiefungsmodul Arabisch II (6 LP)
- A7 : Basismodul Arabische Vertiefung I (6 LP)
- A8 : Aufbaumodul Arabische Vertiefung II (6 LP)

b) Modulgruppe Keilschriftsprachen

Studierende, die im Wahlpflichtbereich I die Modulgruppe Keilschriftsprachen wählen, müssen folgende Module absolvieren:

- K1 : Basismodul Akkadisch (Babylonisch) (12 LP)
- K2 : Aufbaumodul Akkadische Texte (12 LP)

Außerdem muss ein Vertiefungsmodul zur Akkadischen Lektüre

- K3 : Vertiefungsmodul Akkadische Lektüre I (12 LP)
- K4 : Vertiefungsmodul Akkadische Lektüre II (12 LP)

sowie eines der folgenden Module absolviert werden:

- K5 : Basismodul Sumerisch (12 LP)
- K8 : Basismodul Hethitisch (12 LP)

c) Modulgruppe Persisch

- P1 : Basismodul Persisch I (9 LP)
- P2 : Basismodul Persisch II (9 LP)
- P3 : Aufbaumodul Persisch I (9 LP)

- P4 : Aufbaumodul Persisch II (9 LP)
- P5 : Vertiefungsmodul Persisch I (6 LP)
- P6 : Vertiefungsmodul Persisch II (6 LP)

3. Wahlpflichtbereich II: Fachmodule

a) Modulgruppe Altorientalistik (48 LP)

In der Modulgruppe Altorientalistik wählen die Studierenden im Umfang von 48 LP aus folgenden Modulen. Dabei müssen mindestens entweder das Basismodul Altorientalistik I oder das Basismodul Altorientalistik II und mindestens das Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde I oder das Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde II belegt werden.

- Ao1 : Basismodul Altorientalistik I (12 LP)
- Ao2 : Basismodul Altorientalistik II (12 LP)
- Ao3 : Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) I (12 LP)
- Ao4 : Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) II (12 LP)
- Ao5 : Aufbaumodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) I (12 LP)
- Ao6 : Aufbaumodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) II (12 LP)
- Ao7 : Vertiefungsmodul Altorientalistik I (6 LP)
- Ao8 : Vertiefungsmodul Altorientalistik II (6 LP)
- K3 : Vertiefungsmodul Akkadische Lektüre I (12 LP)
- K4 : Vertiefungsmodul Akkadische Lektüre II (12 LP)
- K5 : Basismodul Sumerisch (12 LP)
- K6 : Aufbaumodul Sumerische Lektüre I (12 LP)
- K7 : Aufbaumodul Sumerische Lektüre II (12 LP)
- K8 : Basismodul Hethitisch (12 LP)
- K9 : Aufbaumodul Anatolische Sprachen I (12 LP)
- K10 : Aufbaumodul Anatolische Sprachen II (12 LP)

b) Modulgruppe Arabistik (48 LP)

- Ar1 : Basismodul Grundlagen der Arabistik (12 LP)
- Ar2 : Aufbaumodul Arabische Kulturgeschichte (6 LP)
- Ar4 : Vertiefungsmodul Moderne Arabische Literatur (6 LP)
- Ar5 : Vertiefungsmodul Klassische Arabische Literatur (6 LP)
- Ar6 : Vertiefungsmodul Arabische Kultur, Medien und Geschichte (6 LP)
- Ar7 : Vertiefungsmodul Arabischer Spracherwerb modern (3 LP)
- Ar8 : Vertiefungsmodul Arabischer Spracherwerb vormodern (3 LP)

Des Weiteren muss eines der beiden folgenden Module belegt werden:

- Ar3 : Aufbaumodul Arabische Quellen und Texte (6 LP)
- Ar10: Aufbaumodul Arabische Literatur- und Ideengeschichte (6 LP)

c) Modulgruppe Betriebswirtschaftslehre (72 LP)

In der Modulgruppe Betriebswirtschaftslehre müssen folgende Module absolviert werden:

- OWi1 : Basismodul Einführung in die Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
- OWi2 : Vertiefungsmodul Aktuelle Themen der Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
- OWi3 : Vertiefungsmodul Ausgewählte Aspekte der Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
- Bwl1 : Basismodul Einführung in die BWL (6 LP)

Außerdem sind vier der folgenden Basismodule sowie vier Vertiefungsmodule zu belegen:

- Bwl2 : Basismodul Grundlagen des betrieblichen Informationsmanagements (6 LP)
- Bwl3 : Basismodul Absatzwirtschaft (6 LP)
- Bwl4 : Basismodul Entscheidung und Produktion (6 LP)
- Bwl5 : Basismodul Investition und Finanzierung unter Sicherheit (6 LP)
- Bwl6 : Basismodul Bilanzen (6 LP)

- Bwl7 : Basismodul Kosten- und Leistungsrechnung (6 LP)
 - Math1 : Basismodul Mathematik (6 LP)
 - Bwl8 : Vertiefungsmodul Controlling (6 LP)
 - Bwl9 : Vertiefungsmodul Grundlagen der Besteuerung (6 LP)
 - Bwl10 : Vertiefungsmodul Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (6 LP)
 - Bwl11 : Vertiefungsmodul Investition und Finanzierung unter Risiko (6 LP)
 - Bwl12 : Vertiefungsmodul Logistik (6 LP)
 - Bwl13 : Vertiefungsmodul Managementlehre: Institutionelle und prozessuale Grundlagen (6 LP)
 - Bwl14 : Vertiefungsmodul Marketing: Management und Instrumente (6 LP)
 - Bwl15 : Vertiefungsmodul Technologie- und Innovationsmanagement (6 LP)
- d) Modulgruppe Iranistik (48 LP)
- Ir1 : Basismodul Grundlagen der Iranistik (12 LP)
 - Ir2 : Aufbaumodul Geschichte, Kultur und Gesellschaft Irans (12 LP)
 - Is2 : Aufbaumodul Islamische Welten (12 LP)
 - Ir3 : Vertiefungsmodul Moderne und vormoderne Themen der Iranistik (12 LP)
- e) Modulgruppe Islamwissenschaft (48 LP)
- A7 : Basismodul Arabische Vertiefung (6 LP)
 - A8 : Aufbaumodul Arabische Vertiefung (6 LP)
 - Is1 : Basismodul Grundlagen der Islamwissenschaft (12 LP)
 - Is2 : Aufbaumodul Islamische Welten (12 LP)
 - Is3 : Vertiefungsmodul Aspekte islamischer Kulturgeschichte (12 LP)
- f) Modulgruppe Politik des Nahen und Mittleren Ostens (48 LP)
- Pol1 : Basismodul Einführung in die Politikwissenschaft für Orientwissenschaftler (6 LP)
 - Pol2 : Basismodul Politische Theorie (6 LP)
 - Pol3 : Basismodul Vergleichende Politikwissenschaft (6 LP)
 - Pol4 : Basismodul Internationale Beziehungen (6 LP)
 - Pol5: Aufbaumodul Vergleich politischer Systeme im Nahen und Mittleren Osten (12 LP)
 - Pol6: Aufbaumodul Der Nahe und Mittleren Osten im regionalen und internationalen System (12 LP)
- g) Modulgruppe Semitistik (48 LP)
- Se1 : Basismodul Einführung in die semitistische, allgemeine und historische Sprachwissenschaft (12 LP)
 - Se2 : Basismodul Zweite semitische Sprache (12 LP)
 - Se3 : Aufbaumodul Zweite semitische Sprache (12 LP)
 - Se4 : Vertiefungsmodul Themen der vergleichenden semitistischen Sprachwissenschaft (12 LP)
- h) Modulgruppe Volkswirtschaftslehre (72 LP)
 In der Modulgruppe Volkswirtschaftslehre (VWL) müssen folgende Module absolviert werden:
- OWi1 : Basismodul Einführung in die Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
 - OWi2 : Vertiefungsmodul Aktuelle Themen der Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
 - OWi3 : Vertiefungsmodul Ausgewählte Aspekte der Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
 - Math1 : Basismodul Mathematik (6 LP)
 - Vwl1 : Basismodul Einführung in die VWL (6 LP)
- Außerdem sind drei der folgenden Basismodule sowie vier Vertiefungsmodule zu belegen:
- Vwl2 : Basismodul Mikroökonomie I (6 LP)
 - Vwl3 : Basismodul Makroökonomie I (6 LP)
 - Vwl4 : Basismodul Institutionen- und Ordnungsökonomik (6 LP)

- Vw15 : Basismodul Wirtschaftspolitik (6 LP)
- Vw16: Vertiefungsmodul Makroökonomie II / Theorie und Politik der Besteuerung (6 LP)
- Vw17 : Vertiefungsmodul Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie / Wachstum und Entwicklung (6 LP)
- Vw18 : Vertiefungsmodul Industrieökonomik / Wettbewerbspolitik (6 LP)
- Vw19 : Vertiefungsmodul Internationale / Europäische Wirtschaft VL (6 LP)
- Vw110: Vertiefungsmodul Internationale / Europäische Wirtschaft SEM (6 LP)
- Vw111 : Vertiefungsmodul Institutionenökonomik VL (6 LP)
- Vw112: Vertiefungsmodul Institutionenökonomik SEM (6 LP)

i) Modulgruppe Wirtschaft (72 LP)

In der Modulgruppe Wirtschaft müssen folgende Module absolviert werden:

- OWi1 : Basismodul Einführung in die Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
- OWi2 : Vertiefungsmodul Aktuelle Themen der Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
- OWi3 : Vertiefungsmodul Ausgewählte Aspekte der Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
- Math1 : Basismodul Mathematik (6 LP)
- Vw11 : Basismodul Einführung in die VWL (6 LP)
- Bw11 : Basismodul Einführung in die BWL (6 LP)

Außerdem sind je drei Basismodule aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre zu belegen:

- Vw12 : Basismodul Mikroökonomie I (6 LP)
- Vw13 : Basismodul Makroökonomie I (6 LP)
- Vw14 : Basismodul Institutionen- und Ordnungsökonomik (6 LP)
- Vw15 : Basismodul Wirtschaftspolitik (6 LP)
- Bw12 : Basismodul Grundlagen des betrieblichen Informationsmanagements (6 LP)
- Bw13 : Basismodul Absatzwirtschaft (6 LP)
- Bw14 : Basismodul Entscheidung und Produktion (6 LP)
- Bw15 : Basismodul Investition und Finanzierung unter Sicherheit (6 LP)
- Bw16 : Basismodul Bilanzen (6 LP)
- Bw17 : Basismodul Kosten- und Leistungsrechnung (6 LP)

4. Wahlpflichtbereich III: Erweiterungsmodule

Nachfolgend sind alle Modulgruppen aus dem Bereich der Orientwissenschaft aufgelistet, welche im Wahlpflichtbereich III belegt werden können. Daneben können die Studierenden auch Module anderer Studiengänge im Umfang von 24 LP belegen, sofern Importvereinbarungen existieren.

a) Modulgruppe: Arabisch

- A1 : Basismodul Arabisch I (9 LP)
- A2 : Basismodul Arabisch II (9 LP)
- Ar2 : Aufbaumodul Arabische Kulturgeschichte (6 LP)

b) Modulgruppe: Persisch

- P1 : Basismodul Persisch I (9 LP)
- P2 : Basismodul Persisch II (9 LP)
- P7 : Basismodul Persische Literatur und Kultur (6 LP)

c) Modulgruppe: Türkisch

- T1 : Basismodul Türkisch I (9 LP)
- T2 : Basismodul Türkisch II (9 LP)
- T3 : Basismodul Türkische Literatur und Kultur (6 LP)

d) Modulgruppe: Weitere Sprache

- S1 : Basismodul Weitere Sprache (12 LP)
- S2 : Aufbaumodul Weitere Sprache (12 LP)

e) Modulgruppe: Altorientalistik

Die Studierenden wählen aus folgenden Modulen zwei Module aus:

- Ao1 : Basismodul Altorientalistik I (12 LP)
- Ao2 : Basismodul Altorientalistik II (12 LP)
- Ao3 : Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde I (12 LP)
- Ao4 : Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde II (12 LP)
- Ao5 : Aufbaumodul Vorderasiatische Altertumskunde I (12 LP)
- Ao6 : Aufbaumodul Vorderasiatische Altertumskunde II (12 LP)

f) Modulgruppe: Arabistik I

Die Studierenden wählen aus folgenden Modulen im Umfang von 24 LP aus:

- Ar1 : Basismodul Grundlagen der Arabistik (12 LP)
- Ar2 : Aufbaumodul Arabische Kulturgeschichte (6 LP)
- Ar3 : Aufbaumodul Arabische Quellen und Texte (6 LP)
- Ar4 : Vertiefungsmodul Moderne Arabische Literatur (6 LP)
- Ar5 : Vertiefungsmodul Klassische Arabische Literatur (6 LP)
- Ar6 : Vertiefungsmodul Arabische Kultur, Medien und Geschichte (6 LP)
- Ar7 : Vertiefungsmodul Arabischer Spracherwerb modern (3 LP)
- Ar8 : Vertiefungsmodul Arabischer Spracherwerb vormodern (3 LP)
- Ar10: Aufbaumodul Arabische Literatur- und Ideengeschichte (6 LP)

Alternativ zu Ar7 und Ar8 kann auch folgendes Modul belegt werden:

- Ar9 : Vertiefungsmodul Arabischer Spracherwerb vormodern und modern (6 LP)

g) Modulgruppe: Arabistik II

- A7 : Basismodul Arabische Vertiefung (6 LP)
- A8 : Aufbaumodul Arabische Vertiefung (6 LP)
- For2 : Aufbaumodul Forschungskolloquium (12 LP)

h) Modulgruppe: Iranistik

Die Studierenden wählen aus folgenden Modulen zwei Module aus:

- Ir1 : Basismodul Grundlagen der Iranistik (12 LP)
- Ir2 : Aufbaumodul Geschichte, Kultur und Gesellschaft Irans (12 LP)
- Ir3: Vertiefungsmodul Moderne und vormoderne Themen der Iranistik (12 LP)

i) Modulgruppe: Islamwissenschaft

Die Studierenden wählen aus folgenden Modulen zwei Module aus:

- Is1 : Basismodul Grundlagen der Islamwissenschaft (12 LP)
- Is2 : Aufbaumodul Islamische Welten (12 LP)
- Is3 : Vertiefungsmodul Aspekte islamischer Kulturgeschichte (12 LP)

j) Modulgruppe: Politik des Nahen und Mittleren Ostens

- Pol5: Aufbaumodul Vergleich politischer Systeme im Nahen und Mittleren Osten (12 LP)
- Pol6: Aufbaumodul Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System (12 LP)

k) Modulgruppe: Semitistik

Die Studierenden wählen aus folgenden Modulen zwei Module aus:

- Se1 : Basismodul Einführung in die semitistische, allgemeine und historische Sprachwissenschaft (12 LP)
- Se2 : Basismodul Zweite semitische Sprache (12 LP)
- Se4: Vertiefungsmodul Themen der vergleichenden semitistischen Sprachwissenschaft (12 LP)

l) Modulgruppe: Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens

- OWi1 : Basismodul Einführung in die Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
 - OWi2 : Vertiefungsmodul Aktuelle Themen der Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
 - OWi3 : Vertiefungsmodul Ausgewählte Aspekte der Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
 - Vwl1 : Basismodul Einführung in die VWL (6 LP)
- m) Modulgruppe: Projekt- und Forschungsstudium
- For1 : Aufbaumodul Projektstudium (12 LP)
 - For2 : Aufbaumodul Forschungskolloquium (12 LP)
- n) Modulgruppe: Interdisziplinäres Forschungs- und Methodenstudium
 In dieser Modulgruppe ist eines der folgenden Module zu absolvieren:
- Stat1 : Aufbaumodul Deskriptive Statistik (6 LP)
 - Stat2 : Aufbaumodul Induktive Statistik (6 LP)
 - Ein Basismodul aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre
- Des Weiteren muss eines der Basismodule der Modulgruppe Politik des Nahen und Mittleren Ostens gewählt werden (6 LP) und eines der folgenden Module:
- For1 : Aufbaumodul Projektstudium (12 LP)
 - For2 : Aufbaumodul Forschungskolloquium (12 LP)

Sofern mehr als 24 Leistungspunkte im Bereich Profilmodule erbracht wurden, werden zur Berechnung der Gesamtnote nur die jeweils zuerst bewerteten Module herangezogen. Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die erforderlichen Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls zur Gesamtnote nur anteilig entsprechend den noch erforderlichen Leistungspunkten vorgenommen.

Nähere Regelungen zu den Importmodulen trifft Anlage 4.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Im Studiengang *Orientwissenschaft* werden die nachstehenden Lehr- und Lernformen eingesetzt und teilweise innerhalb ein und derselben Lehrveranstaltung miteinander kombiniert:

Vorlesungen

Die Vorlesung besteht in der Darstellung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen durch die Lehrenden. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion, indem sie allgemeines Orientierungswissen vermittelt sowie Ereignisse und Strukturen zusammenfasst und Wirkungszusammenhänge eines Sachgebiets aufzeigt. Daneben können auch Vorlesungen zu ausgewählten Problemen stattfinden. Möglich ist, dass eine Einführungsvorlesung durch ein Tutorium begleitet wird, in dem das in der Vorlesung erworbene Wissen von den Studierenden auf einzelne Problemstellungen angewendet wird.

Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Die in den Einführungen erworbenen Methodenkenntnisse und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die durch Bearbeitung von Literatur zu ausgewählten Themen erworbenen Sachkenntnisse sollen angewendet werden. Die Teilnehmenden erarbeiten dafür selbstständig Beiträge und tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor (Referate) und stellen sie zur Diskussion. Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet. Bei der Präsentation haben die Referierenden Gelegenheit, die Unterstützung des Vortrags durch Einsatz moderner Präsentationsmedien einzuüben. Themen können auch in Form von Hausarbeiten schriftlich diskutiert werden.

Übungen

Übungen dienen der aktiven Bearbeitung von Aufgaben durch die Studierenden. Sie können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung angeboten werden, die Anleitung zur fremdsprachlichen Lektüre ermöglichen oder als Sprachkurse abgehalten werden. Dabei leitet der oder die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbstständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde wieder vor.

Tutorien

Tutorien werden in der Regel als komplementäre Angebote zu Vorlesungen oder Seminaren angeboten. Sie dienen dazu, den in der Begleitveranstaltung vermittelten Stoff einzuüben und zu vertiefen.

Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Bachelorarbeiten und andere Forschungsarbeiten.

E-Learning

Das Studium unter Verwendung der elektronischen Medien kann als ein Bestandteil in die Module integriert werden. Seine Funktion gleicht im Wesentlichen derjenigen einer Übung, zeichnet sich jedoch durch das stärker eigenverantwortliche Studium von Themengebieten durch die Studierenden aus.

Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung von Prüfungen. Es dient der Recherche und Aneignung von Kontext- und Basiswissen und dem Erlernen der Fähigkeit, sich wissenschaftliche Literatur selbstständig zu erschließen. Im Studiengang *Orientwissenschaft* kommt aus diesem Grund dem Selbststudium eine besonders wichtige Rolle zu.

Hausarbeiten (u. a. Bachelorarbeit)

Hausarbeiten sind schriftliche Darstellungen zu begrenzten Themen, die von den Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen das Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem während der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich bearbeiten und schriftlich darstellen.

Exkursionen

Exkursionen finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Die Exkursionen werden in einer Lehrveranstaltung thematisch vorbereitet und von einer Lehrperson geleitet. Mehrtägige Exkursionen werden gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

§ 10

Prüfungsformen

(1) Die Bachelorprüfung findet sukzessiv in Form von Modulprüfungen statt; Modulteilprüfungen sind möglich. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Bachelorordnung zu absolvieren sind, bestanden sind. Die Prüfungsformen sind für jedes Modul in Anlage 3 festgelegt. Eine optimale Vorbereitung auf die Modulprüfung ist nur durch eine regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen möglich. Die regelmäßige Teilnahme wird erwartet.

(2) Prüfungsleistungen sind zu erbringen

- durch mündliche bzw. sprachpraktische Prüfungen und/oder
- durch Referate und/oder
- durch Klausurarbeiten und/oder
- durch schriftliche Hausarbeiten und/oder

- durch Projektarbeiten.

Mündliche Prüfung

Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. In den sprachpraktischen Prüfungen soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Sprache – auf der Grundlage des gelernten Stoffes – aktiv beherrscht und die grammatikalischen Gesetzmäßigkeiten in der Sprache korrekt anwenden kann. Die Mindestdauer soll 30 Minuten je Kandidat oder Kandidatin nicht unterschreiten. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll durch einen Beisitzer oder eine Beisitzerin festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Kandidaten oder der Kandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

Studierende desselben Studienganges sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören, wenn der Kandidat bzw. die Kandidatin zugestimmt hat. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden.

Referat

Ein Referat ist eine Prüfungsleistung, mit der der Kandidat oder die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine oder ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und seinem oder ihrem Prüfer oder seiner oder ihrer Prüferin. Der Vortrag dauert etwa in der Regel zwischen 20 bis 30 Minuten. Zusätzlich zu einem Referat kann auch eine Verschriftlichung von 8 bis 15 Seiten vorgesehen werden.

Klausurarbeit

In den Klausurarbeiten soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten oder der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 45 Minuten nicht unterschreiten.

Schriftliche Hausarbeit

Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt vier Wochen. Die Arbeit soll einen Umfang von 15 bis 20 Seiten nicht überschreiten. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

Projektarbeit

Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat oder die Kandidatin zeigen, dass er oder sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die Dauer der Projektarbeiten wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein.

(3) Soweit Studierende im Wahlpflichtbereich II und III von der Möglichkeit Gebrauch machen, an Modulen aus anderen Studiengängen teilzunehmen, findet abweichend von dieser Studien- und Prüfungsordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

(1) Im Studiengang *Orientwissenschaft* muss eine schriftliche Hausarbeit abgefasst werden, die als Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) gilt. Der Umfang der Arbeit beträgt 12 LP. Das Thema der Bachelorarbeit, die ca. 30 Seiten umfassen soll, muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist von 9 Wochen bearbeitet werden kann. Die Bachelorarbeit ist i. d. R. in deutscher Sprache anzufertigen. Sie kann in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer auch in englischer Sprache angefertigt werden.

(2) Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung der fächerübergreifenden Pflichtmodule

- Modul F2: Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens und
- Modul F3: Der Nahe und Mittlere Osten in der Gegenwart

sowie mindestens folgende Module aus den Wahlpflichtbereichen I, II und III:

a) Im Schwerpunkt *Altorientalistik*:

- Module K1 (Basismodul Akkadisch)
- Module Ao1 oder Ao2 (Basismodule Altorientalistik) und Ao3 oder Ao4 (Basismodule Vorderasiatische Altertumskunde)

b) Im Schwerpunkt *Arabistik*:

- A1, A2, A3, A4, A7, A8 (Basis- und Aufbaumodule Arabisch sowie Basis- und Aufbaumodul Arabische Vertiefung)
- Ar1, Ar2 und Ar3 oder Ar10 (Basis- und Aufbaumodule Arabistik)
- 1 Vertiefungsmodul aus der Modulgruppe Arabistik

c) Im Schwerpunkt *Iranistik*:

- P1, P2, P3, P4 (Basis- und Aufbaumodule Persisch)
- Ir1 und Ir2 (Basismodule Iranistik)

d) Im Schwerpunkt *Islamwissenschaft*:

- A1, A2, A3, A4, A7, A8 (Basis- und Aufbaumodule Arabisch sowie Basis- und Aufbaumodul Arabische Vertiefung)
- Is1 und Is2 (Basis- und Aufbaumodule Islamwissenschaft)

e) Im Schwerpunkt *Politik des Nahen und Mittleren Ostens*:

- A1, A2, A3 und A4 (Basis- und Aufbaumodule Arabisch) oder P1, P2, P3, P4 (Basis- und Aufbaumodule Persisch)
- Pol1, Pol2, Pol3 und Pol4 (Basismodule Politik des Nahen und Mittleren Ostens)

f) Im Schwerpunkt *Semitistik*:

- A1, A2, A3 und A4 (Basis- und Aufbaumodule Arabisch)
- Se1, Se2, Se4 (Basismodule und Vertiefungsmodul Semitistik)

g) Im Schwerpunkt *Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens*:

- A1, A2, A3 und A4 (Basis- und Aufbaumodule Arabisch) oder P1, P2, P3 und P4 (Basis- und Aufbaumodule Persisch)
- OWi1, Bw11 sowie drei Basismodule aus der Modulgruppe Betriebswirtschaftslehre oder OWi1, Vw11 sowie drei Basismodule aus der Modulgruppe Volkswirtschaftslehre oder OWi1, Bw11, Vw11 und je ein Basismodul aus der Modulgruppe Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.

(4) In der Bachelorarbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem in Frage kommenden Gegenstandsbereich des gewählten Schwerpunktes selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten:

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation beherrscht,
- die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- die Fähigkeit besitzt, sich selbstständig neue Wissensgebiete zu erschließen und sie intellektuell zu verarbeiten,
- die Fähigkeit besitzt, Texte aus dem Bereich orientalischer Sprachen zu analysieren und zu interpretieren bzw. politische und/oder ökonomische Strukturen, Akteure und Prozesse zu analysieren,
- die Fähigkeit besitzt, historische, kulturelle, gesellschaftliche, politische, ökonomische, religiöse oder literarische Gegebenheiten auf ihrem orientalischen Hintergrund zu analysieren und in größere Zusammenhänge einzuordnen.

(5) Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Prüfer oder der Prüferin dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Prüfer oder Prüferinnen sind in der Regel die Fachvertreter oder Fachvertreterinnen des gewählten Schwerpunktes. Findet der Kandidat oder die Kandidatin keinen Prüfer oder keine Prüferin, so sorgt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass dieser oder diese rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Die Bachelorarbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen; sie beginnt mit der Ausgabe des Themas. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag die Bearbeitungszeit aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu verantworten hat, ausnahmsweise um höchstens vier Wochen verlängern.

(7) Weiteres regelt **§ 11 Abs. 8 und folgende der Allgemeine Bestimmungen.**

Textauszug aus § 11 Allgemeine Bestimmungen:

(8) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Arbeitszeit erneut.

(9) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(10) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist fristgemäß bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das zuständige Prüfungsamt abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelor- bzw. Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ gemäß § 16 bewertet.

(11) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 HHG von zwei Prüfern oder Prüferinnen zu bewerten. Der Prüfungsausschuss leitet die Bachelor- bzw. Masterarbeit dem Betreuer oder der Betreuerin als Erstgutachter oder Erstgutachterin zu. Gleichzeitig bestellt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 13 zur Zweitbewertung und leitet ihm oder ihr die Arbeit zu. Mindestens einer der Gutachtenden soll Professor oder Professorin oder Hochschuldozent oder Hochschuldozentin des zuständigen Fachbereichs der Philipps-Universität Marburg sein.

(12) Weichen die von den beiden Gutachtenden vergebenen Noten um nicht mehr als eine volle Notenstufe gemäß § 16 voneinander ab, so wird die Note der Abschlussarbeit durch Mittelung der beiden vorgeschlagenen Noten bestimmt. Weichen die Noten um mehr als eine volle Notenstufe voneinander ab, so beauftragt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin. Die Note der Abschlussarbeit entspricht dem Median der drei Gutachten.

(13) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. § 18 Abs. 1

Satz 5 findet keine Anwendung. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 9 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei der ersten Anfertigung seiner oder ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

§ 12 Prüfungsausschuss

Es gelten die Regelungen gemäß § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 12 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Prüfungsausschuss ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und der jeweils maßgeblichen Bachelor- oder Masterordnung zuständig. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsbestimmungen und legt die Verteilung der Modulbewertungen und der Gesamtnoten offen.*
- (2) Jedem Prüfungsausschuss gehören in der Regel fünf Mitglieder, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.*
- (3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreter oder Gruppenvertreterinnen von dem Fachbereichsrat, der die Bachelor- bzw. Masterordnung erlässt, bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Der oder die Vorsitzende muss der Gruppe der Professoren angehören. Der Ausschuss kann dem oder der Vorsitzenden einzelne Aufgaben übertragen.*
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.*
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, haben sie sich gegenüber dem oder der Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.*

§ 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Es gelten die Regelungen gemäß § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 13 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung dem oder der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern und Prüferinnen dürfen nur Professoren oder Professorinnen oder andere nach § 23 Abs. 3 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden.*
- (2) Werden Module von mehreren Fächern angeboten, erfolgt die Einsetzung der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen durch übereinstimmenden Beschluss aller zuständigen Prüfungsausschüsse. Wird ein Modul von einem Fach angeboten, setzt der zuständige Prüfungsausschuss die Prüfer und Prüferinnen und die Beisitzer und Beisitzerinnen ein.*
- (3) Die Namen der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen werden den Studierenden in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.*
- (4) Findet eine mündliche Einzelprüfung statt, ist sie von einem Prüfer oder einer Prüferin mit einem Beisitzer oder einer Beisitzerin durchzuführen. Andere mündliche Prüfungen können ohne Beisitzer oder Beisitzerin durchgeführt werden (z.B. Referat). Der Beisitzer oder die Beisitzerin führt in der Regel das Protokoll. Er oder sie ist vor der Bewertung zu hören. Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Bachelorstudiengängen darf nur*

bestellt werden, wer die Bachelorprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat. Zum Besitz von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Masterstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Masterprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.

(5) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den Prüfer oder die Prüferin für die Abschlussarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(6) Die für das Modul bestellten Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen sind gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und dem Studienausschuss für die Qualitätskontrolle und -sicherung des Moduls zuständig.

§ 14

Anmeldung zu Modulen und Anmeldung und Fristen für Prüfungen

(1) Anmeldungen zu den Modulen sind in der Regel bis zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit möglich. Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen der Module und Erledigung der mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben wird erwartet.

(2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen. Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt, die Prüfungsfrist endet in der Regel vier Wochen vor Beginn des neuen Semesters.

(3) Wiederholungsprüfungen finden in der Frist der letzten drei Wochen vor Beginn des neuen Semesters und in der ersten Woche des neuen Semesters statt. Bei Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer oder der Prüferin festgelegt. In der Regel wird eine Wiederholungsprüfung mit weniger als fünf Kandidaten bzw. Kandidatinnen in der Form von mündliche Prüfungen stattfinden. Bei Modulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit.

(4) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt in der Regel in der vierten Woche vor Semesterende. Die Anmeldung zu Modulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht in der Regel jeweils in der zweiten Woche desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll. Der oder die Studierende gibt, sofern es sich nicht um ein Modul des Pflichtbereichs handelt, bei der Meldung zur Modulabschlussprüfung an, ob das Modul als Wahlpflichtmodul gemäß § 8 gewertet und in die Abschlussnote gemäß § 16 Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen einfließen soll oder ob es als ein Zusatzmodul gemäß § 5 Abs. 4 gewertet und auf dem Zeugnis lediglich aufgeführt werden soll, ohne in die Abschlussnote einzugehen. Der Rücktrittszeitraum beträgt eine Woche und schließt sich unmittelbar an den Anmeldezeitraum an.

(5) Bei der Anmeldung zur ersten Prüfung gibt der Studierende bzw. die Studierende an, welchen Schwerpunkt er bzw. sie studiert.

(6) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, wem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder für wen es im Rahmen des vorliegenden Studiengangs gemäß § 10 Abs. 3 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat. An Prüfungen können außerdem Studierende teilnehmen, die zu einem Modul als einer freiwilligen Zusatzleistung gemäß § 5 Abs. 4 zugelassen worden sind und die die Zulassungsvoraussetzungen, die die

Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllen. Die Teilnahme an einer Prüfung, die bereits bestanden wurde, ist nicht möglich.

(7) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 15 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Macht ein Kandidat oder eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er oder sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten oder der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, findet Abs. 1 auch für den Fall der notwendigen alleinigen Betreuung eines oder einer nahen Angehörigen Anwendung. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner sowie -partnerinnen. Gleiches gilt für den Personenkreis nach § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtbewertung der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen. Nicht mit Punkten bewertete Module bleiben unberücksichtigt. Nicht benotet werden die Module F1, Pol1 und For2. Je nach Schwerpunkt werden also zwischen 12 LP und 30 LP nicht benotet.

Textauszug aus § 16 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt.

(2) Es wird ein Bewertungssystem verwendet, das Bewertungspunkte mit Noten verknüpft. Die Verknüpfung ergibt sich aus folgender Tabelle:

| <i>a</i> | <i>b</i> | <i>c</i> |
|------------------------------|--|-------------------|
| <i>Note</i> | <i>Definition</i> | <i>Punkte</i> |
| <i>sehr gut (1)</i> | <i>eine hervorragende Leistung</i> | <i>15, 14, 13</i> |
| <i>gut (2)</i> | <i>eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt</i> | <i>12, 11, 10</i> |
| <i>befriedigend (3)</i> | <i>eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht</i> | <i>9, 8, 7</i> |
| <i>ausreichend (4)</i> | <i>eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt</i> | <i>6, 5</i> |
| <i>nicht ausreichend (5)</i> | <i>eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt</i> | <i>4, 3, 2, 1</i> |

(3) Die Prüfungsleistungen sind unter Anwendung der Punktezahlen von 1 bis 15 zu bewerten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Praktika) können Prüfungsleistungen abweichend von Abs. 2 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Bewertungen für zusammengesetzte Prüfungen errechnen sich in der Regel aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilleistungen. Die Prüfungs- und Studienordnung kann verbindliche

Prüfungsabfolgen von Modul- und Teilmodulprüfungen vorsehen; diese sind in den Modulbeschreibungen zu präzisieren. Sofern Teilleistungen die Voraussetzung für die Teilnahme an einer weiteren Prüfung innerhalb des Moduls darstellen, sollen sie gemäß Abs. 2 bewertet sein und in die Bewertung des Moduls eingehen. Bei der Mittelwertbildung erhaltene Punktwerte werden ggf. bis auf eine Dezimalstelle gerundet. Den sich so ergebenden gemittelten Punktezahlen können Noten zugeordnet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht worden sind. Besteht die Modulprüfung aus Teilprüfungen, kann vorgesehen werden, dass ein Notenausgleich zwischen den Teilprüfungen möglich ist; die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann weiterhin vorsehen, dass bestimmte Teilprüfungen bestanden sein müssen, damit das Modul bestanden ist.

(5) Die Gesamtnote errechnet sich in der Regel aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungsbewertungen. Die Gesamtnote ist in Worten auszudrücken; dahinter ist in Klammern die aus den Bewertungspunkten errechnete Note ohne Rundung bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen.

*(6) Nach Errechnung der Noten aus den Punktwerten gemäß Abs. 3 Satz 6, 7 und Abs. 5 Satz 2 erfolgt eine Ausdifferenzierung der Notenprädikate in Dezimalschritten. Diese wird anhand der **Anlage 6** zu entnehmenden Noten-Umrechnungstabelle vorgenommen.*

(7) Modulprüfungsbewertungen und die Gesamtbewertung werden in das relative Notensystem des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) umgesetzt. Für die Erstellung von Datenabschriften (transcripts of record) und für die Darstellung der Gesamtnote im Diploma Supplement gemäß Anhang 3 werden die Bewertungspunktezahlen und Noten auch als relative ECTS-Noten dargestellt. Dabei wird in prozentualen Anteilen der Rang unter Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen von Vergleichsgruppen angegeben, die die jeweilige Prüfung bestanden haben. Dabei ist die Note

A = die Note, die die besten 10 % derjenigen erzielen, die bestanden haben

B = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

C = die Note, die die nächsten 30 % in der Vergleichsgruppe erzielen

D = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

E = die Note, die die nächsten 10 % in der Vergleichsgruppe erzielen

FX = "nicht bestanden; es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden"

F = „nicht bestanden; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.

Anhang 6: Noten-Umrechnungstabelle

| Noten-Punkte | Dezimalnoten | | | | | | |
|--------------|--------------|------|-----|-----|-----|-----|-----|
| | | 12,4 | | 9,4 | | 6,4 | |
| | | 12,3 | 1,6 | 9,3 | 2,6 | 6,3 | 3,6 |
| | | 12,2 | | 9,2 | | 6,2 | |
| 15 | | 12,1 | | 9,1 | | 6,1 | |
| 14,9 | | 12 | 1,7 | 9 | 2,7 | 6 | 3,7 |
| 14,8 | 1,0 | 11,9 | | 8,9 | | 5,9 | |
| 14,7 | | 11,8 | | 8,8 | | 5,8 | |
| 14,6 | | 11,7 | 1,8 | 8,7 | 2,8 | 5,7 | 3,8 |
| 14,5 | | 11,6 | | 8,6 | | 5,6 | |
| 14,4 | 1,1 | 11,5 | | 8,5 | | 5,5 | |
| 14,3 | | 11,4 | 1,9 | 8,4 | 2,9 | 5,4 | 3,9 |
| 14,2 | | 11,3 | | 8,3 | | 5,3 | |
| 14,1 | | 11,2 | | 8,2 | | 5,2 | |
| 14 | | 11,1 | 2,0 | 8,1 | 3,0 | 5,1 | 4,0 |
| 13,9 | 1,2 | 11 | | 8 | | 5 | |
| 13,8 | | 10,9 | | 7,9 | | 4,9 | |
| 13,7 | | 10,8 | 2,1 | 7,8 | 3,1 | 4,8 | |
| 13,6 | | 10,7 | | 7,7 | | 4,7 | |
| 13,5 | 1,3 | 10,6 | | 7,6 | | 4,6 | |
| 13,4 | | 10,5 | 2,2 | 7,5 | 3,2 | 4,5 | |
| 13,3 | | 10,4 | | 7,4 | | 4,4 | |
| 13,2 | 1,4 | 10,3 | | 7,3 | | 4,3 | |
| 13,1 | | 10,2 | 2,3 | 7,2 | 3,3 | 4,2 | 5,0 |
| | | 10,1 | | 7,1 | | | |

| | |
|------|-----|
| 13 | |
| 12,9 | |
| 12,8 | |
| 12,7 | 1,5 |
| 12,6 | |
| 12,5 | |

| | |
|-----|-----|
| 10 | |
| 9,9 | 2,4 |
| 9,8 | |
| 9,7 | |
| 9,6 | 2,5 |
| 9,5 | |

| | |
|-----|-----|
| 7 | |
| 6,9 | 3,4 |
| 6,8 | |
| 6,7 | |
| 6,6 | 3,5 |
| 6,5 | |

| | |
|------|--|
| 4,1 | |
| 4 | |
| 3,9 | |
| 3,8 | |
| 3,7 | |
| 3,6 | |
| usw. | |

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 17 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie von einer Prüfung, die er oder sie angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin durch die Krankheit eines von ihm oder ihr zu versorgenden Kindes zum Rücktritt oder Versäumnis gezwungen, kann der Kandidat oder die Kandidatin bezüglich der Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten dieselben Regelungen in Anspruch nehmen, die bei Krankheit eines Kandidaten oder einer Kandidatin selbst gelten. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder dem oder der Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Kandidat oder die Kandidatin kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe einer Entscheidung gemäß Absatz 3 Satz 1 und 2 verlangen, dass die Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten oder

der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. Besteht ein Modul aus Modulteilprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto in Höhe von 180 Leistungspunkten eingerichtet. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde.

(2) Im Übrigen gilt § 18 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 18 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Teilmodulprüfungen ist nur im Rahmen von Freiversuchen gemäß § 14 Abs. 5 zulässig. Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. Besteht ein Modul aus Teilmodulprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto in Höhe der Anzahl der Leistungspunkte eines Studienganges eingerichtet, sofern die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges keine höhere Grenze vorsieht. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann auch eine Begrenzung der Anzahl der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder die Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeit einer Prüfung innerhalb einer bestimmten Frist vorsehen; ist eine solche Beschränkung vorgesehen, sollen der oder dem Studierenden mindestens zwei Wiederholungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, solange das Punktekonto nicht erschöpft ist.

(2) Von der Regelung nach Abs. 1 ausgenommen ist die Bachelor- bzw. Masterarbeit; deren Wiederholbarkeit regelt § 11 Abs. 13.

(3) Weichen die Bestimmungen zur Wiederholung von Prüfungen bei Modulen gemäß § 10 Abs. 4 von den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der oder des Studierenden ab, so gilt entsprechend die Studien- und Prüfungsordnung desjenigen Studienganges, in dessen Rahmen die Module angeboten werden.

Textauszug aus § 11 Abs. 13 Allgemeine Bestimmungen; siehe § 11

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Es gelten die Regelungen gemäß § 19 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 19 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den der oder die Studierende eingeschrieben ist, geht endgültig verloren, sobald das Punktekonto gemäß § 18 Abs. 1 negativ geworden ist. Dies gilt nicht, wenn im selben Prüfungszeitraum die Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung dadurch erbracht werden, dass der oder die Studierende sich einer größeren Anzahl an Wahlpflichtprüfungen unterzogen hat, als für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung erforderlich ist. Die Bachelor- oder Masterprüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn die Prüfungs- und Studienordnung gemäß § 18 Abs. 1 eine Beschränkung der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder eine Frist für die Wiederholung einer Prüfung vorsieht und innerhalb dieser Grenzen die Prüfung nicht bestanden ist.

(2) Die Bachelor- oder Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelor- oder

Masterarbeit im zweiten Versuch gemäß § 11 Abs. 13 nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt. Über das endgültige Nichtbestehen (Verlust des Prüfungsanspruchs) wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 20 Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21 Verleihung des Bachelorgrades

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad *Bachelor of Arts (B.A.)* verliehen.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß *§ 22 Allgemeine Bestimmungen* möglich.

Textauszug aus § 22 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Dokumentation absolvierter Prüfungen gewährt.

(2) Nach Abschluss einer Prüfung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin auf schriftlichen Antrag Einsicht in seine oder ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer oder Prüferinnen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(3) Der Antrag auf Einsicht in die Prüfungsprotokolle oder Prüfungsarbeiten ist bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser oder diese bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Einsicht ist innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung zu gewähren.

§ 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das den Studiengang mitsamt der Bezeichnung des gewählten Schwerpunkts nennt und die Gesamtnote sowie die in den Modulen erzielten Noten enthält. Die Module sind nach Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie Zusatzmodulen des Studiengangs im Zeugnis auszuweisen. In das Zeugnis sind das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Die Gesamtnote ist in Worten gemäß *§ 16 Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen* auszudrücken; dahinter ist sie in Klammern als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(2) Im Übrigen gilt *§ 23 Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 23 Allgemeine Bestimmungen:

*(1) Über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung erhält der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das das Thema und die Note der Bachelor- oder der Masterarbeit, die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält. Die Module sind nach Studienabschnitten, Pflicht- und Wahlpflichtbereichen des Studiums geordnet im Zeugnis auszuweisen. Die Gesamtnote ist in Worten gemäß *§ 16 Abs. 5 Satz 2* auszudrücken; dahinter ist sie in Klammern als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.*

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat oder die Kandidatin die Urkunde über die

Verleihung des Abschlussgrades mit dem Datum des Zeugnisses. Die Urkunde wird vom Dekan oder der Dekanin und von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt dem Kandidaten oder der Kandidatin ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO sowie (neben dem deutschsprachigen Zeugnis gemäß Absatz 1 und der deutschsprachigen Urkunde gemäß Absatz 2) englischsprachige Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses aus. Das Diploma Supplement und die englischsprachigen Ausfertigungen werden von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Dem Kandidaten oder der Kandidatin werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen in Form von Datenabschriften (transcripts of records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.

§ 24 Geltungsdauer

Die Bachelorordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang *Orientwissenschaft* an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2010/2011 und vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben.

Die Änderung gilt ab Wintersemester 2011/2012 für alle Studierenden, die nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Orientwissenschaft /Oriental Studies“ vom 1. Dezember 2010 studieren. Laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2011/2012 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 1. Dezember 2010 abzuwickeln.

§ 25 Inkrafttreten

Die Bachelorordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 15.03.2011

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 29.11.2011

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz
Dekan des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

Anlage 1: **Auflistung der angebotenen Module**

Module Fachübergreifende Qualifikationen (F)

F1 : Profilverbundorientwissenschaft (12 LP)

F2 : Basismodul Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)

F3 : Basismodul Der Nahe und Mittlere Osten in der Gegenwart (6 LP)

Module Arabisch (A)

A1 : Basismodul Arabisch I (9 LP)

A2 : Basismodul Arabisch II (9 LP)

A3 : Aufbaumodul Arabisch I (9 LP)

A4 : Aufbaumodul Arabisch II (9 LP)

A5 : Vertiefungsmodul Arabisch I (6 LP)

A6 : Vertiefungsmodul Arabisch II (6 LP)

A7 : Basismodul Arabische Vertiefung I (6 LP)

A8 : Aufbaumodul Arabische Vertiefung II (6 LP)

Module Keilschriftsprachen (K)

K1 : Basismodul Akkadisch (Babylonisch) (12 LP)

K2 : Aufbaumodul Akkadische Texte (12 LP)

K3 : Vertiefungsmodul Akkadische Lektüre I (12 LP)

K4 : Vertiefungsmodul Akkadische Lektüre II (12 LP)

K5 : Basismodul Sumerisch (12 LP)

K6 : Aufbaumodul Sumerische Lektüre I (12 LP)

K7 : Aufbaumodul Sumerische Lektüre II (12 LP)

K8 : Basismodul Hethitisch (12 LP)

K9 : Aufbaumodul Anatolische Sprachen I (12 LP)

K10 : Aufbaumodul Anatolische Sprachen II (12 LP)

Module Persisch (P)

P1 : Basismodul Persisch I (9 LP)

P2 : Basismodul Persisch II (9 LP)

P3 : Aufbaumodul Persisch I (9 LP)

P4 : Aufbaumodul Persisch II (9 LP)

P5 : Vertiefungsmodul Persisch I (6 LP)

P6 : Vertiefungsmodul Persisch II (6 LP)

P7 : Basismodul Persische Literatur und Kultur (6 LP)

Module Türkisch (T)

T1 : Basismodul Türkisch I (9 LP)

T2 : Basismodul Türkisch II (9 LP)

T3 : Basismodul Türkische Literatur und Kultur (6 LP)

Module Weitere Sprache (S)

S1 : Basismodul Weitere Sprache (12 LP)

S2 : Aufbaumodul Weitere Sprache (12 LP)

Module Altorientalistik (Ao)

Ao1 : Basismodul Altorientalistik I (12 LP)

Ao2 : Basismodul Altorientalistik II (12 LP)

Ao3 : Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) I (12 LP)

Ao4 : Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) II (12 LP)

Ao5 : Aufbaumodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) I (12 LP)

Ao6 : Aufbaumodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) II (12 LP)

Ao7 : Vertiefungsmodul Altorientalistik I (6 LP)

Ao8 : Vertiefungsmodul Altorientalistik II (6 LP)

Module Arabistik (Ar)

- Ar1 : Basismodul Grundlagen der Arabistik (12 LP)
- Ar2 : Aufbaumodul Arabische Kulturgeschichte (6 LP)
- Ar3 : Aufbaumodul Arabische Quellen und Texte (6 LP)
- Ar4 : Vertiefungsmodul Moderne Arabische Literatur (6 LP)
- Ar5 : Vertiefungsmodul Klassische Arabische Literatur (6 LP)
- Ar6 : Vertiefungsmodul Arabische Kultur, Medien und Geschichte (6 LP)
- Ar7 : Vertiefungsmodul Arabischer Spracherwerb modern (3 LP)
- Ar8 : Vertiefungsmodul Arabischer Spracherwerb vormodern (3 LP)
- Ar9 : Vertiefungsmodul Arabischer Spracherwerb vormodern und modern (6 LP)
- Ar10: Aufbaumodul Arabische Literatur- und Ideengeschichte (6 LP)
- Ar 11: Aufbaumodul Arabische Dialekte (3 LP)

Module Betriebswirtschaftslehre (Bwl)

- Bwl1 : Basismodul Einführung in die BWL (6 LP)
- Bwl2 : Basismodul Grundlagen des betrieblichen Informationsmanagements (6 LP)
- Bwl3 : Basismodul Absatzwirtschaft (6 LP)
- Bwl4 : Basismodul Entscheidung und Produktion (6 LP)
- Bwl5 : Basismodul Investition und Finanzierung unter Sicherheit (6 LP)
- Bwl6 : Basismodul Bilanzen (6 LP)
- Bwl7 : Basismodul Kosten- und Leistungsrechnung (6 LP)
- Bwl8 : Vertiefungsmodul Controlling (6 LP)
- Bwl9 : Vertiefungsmodul Grundlagen der Besteuerung (6 LP)
- Bwl10 : Vertiefungsmodul Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (6 LP)
- Bwl11 : Vertiefungsmodul Investition und Finanzierung unter Risiko (6 LP)
- Bwl12 : Vertiefungsmodul Logistik (6 LP)
- Bwl13 : Vertiefungsmodul Managementlehre: Institutionelle und prozessuale Grundlagen (6 LP)
- Bwl14 : Vertiefungsmodul Marketing: Management und Instrumente (6 LP)
- Bwl15 : Vertiefungsmodul Technologie- und Innovationsmanagement (6 LP)

Module Iranistik (Ir)

- Ir1 : Basismodul Grundlagen der Iranistik (12 LP)
- Ir2 : Aufbaumodul Geschichte, Kultur und Gesellschaft Irans (12 LP)
- Ir3 : Vertiefungsmodul Moderne und vormoderne Themen der Iranistik (12 LP)

Module Islamwissenschaft (Is)

- Is1 : Basismodul Grundlagen der Islamwissenschaft (12 LP)
- Is2 : Aufbaumodul Islamische Welten (12 LP)
- Is3 : Vertiefungsmodul Aspekte islamischer Kulturgeschichte (12 LP)

Module Politik des Nahen und Mittleren Ostens (Pol)

- Pol1 : Basismodul Einführung in die Politikwissenschaft für Orientwissenschaftler (6 LP)
- Pol2 : Basismodul Politische Theorie (6 LP)
- Pol3 : Basismodul Vergleichende Politikwissenschaft (6 LP)
- Pol4 : Basismodul Internationale Beziehungen (6 LP)
- Pol5 : Aufbaumodul Vergleich politischer Systeme im Nahen und Mittleren Osten (12 LP)
- Pol6 : Aufbaumodul Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System (12 LP)

Module Semitistik (Se)

- Se1 : Basismodul Einführung in die semitistische, allgemeine und historische Sprachwissenschaft (12 LP)
- Se2 : Basismodul Zweite semitische Sprache (12 LP)
- Se3 : Aufbaumodul Zweite semitische Sprache (12 LP)
- Se4 : Vertiefungsmodul Themen der vergleichenden semitistischen Sprachwissenschaft (12 LP)

Module Volkswirtschaftslehre (Vwl)

- Vwl1 : Basismodul Einführung in die VWL (6 LP)
- Vwl2 : Basismodul Mikroökonomie I (6 LP)

Vwl3 : Basismodul Makroökonomie I (6 LP)
Vwl4 : Basismodul Institutionen- und Ordnungsökonomik (6 LP)
Vwl5 : Basismodul Wirtschaftspolitik (6 LP)
Vwl6 : Vertiefungsmodul Makroökonomie II / Theorie und Politik der Besteuerung (6 LP)
Vwl7 : Vertiefungsmodul Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie / Wachstum und Entwicklung (6 LP)
Vwl8 : Vertiefungsmodul Industrieökonomik / Wettbewerbspolitik (6 LP)
Vwl9 : Vertiefungsmodul Internationale / Europäische Wirtschaft VL (6 LP)
Vwl10 : Vertiefungsmodul Internationale / Europäische Wirtschaft SEM (6 LP)
Vwl11 : Vertiefungsmodul Institutionenökonomik VL (6 LP)
Vwl12 : Vertiefungsmodul Institutionenökonomik SEM (6 LP)

Module Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (OWi und weitere)

OWi1 : Basismodul Einführung in die Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
OWi2 : Vertiefungsmodul Aktuelle Themen der Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
OWi3 : Vertiefungsmodul Ausgewählte Aspekte der Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (6 LP)
Math1 : Basismodul Mathematik (6 LP)
Stat1 : Aufbaumodul Deskriptive Statistik (6 LP)
Stat2 : Aufbaumodul Induktive Statistik (6 LP)

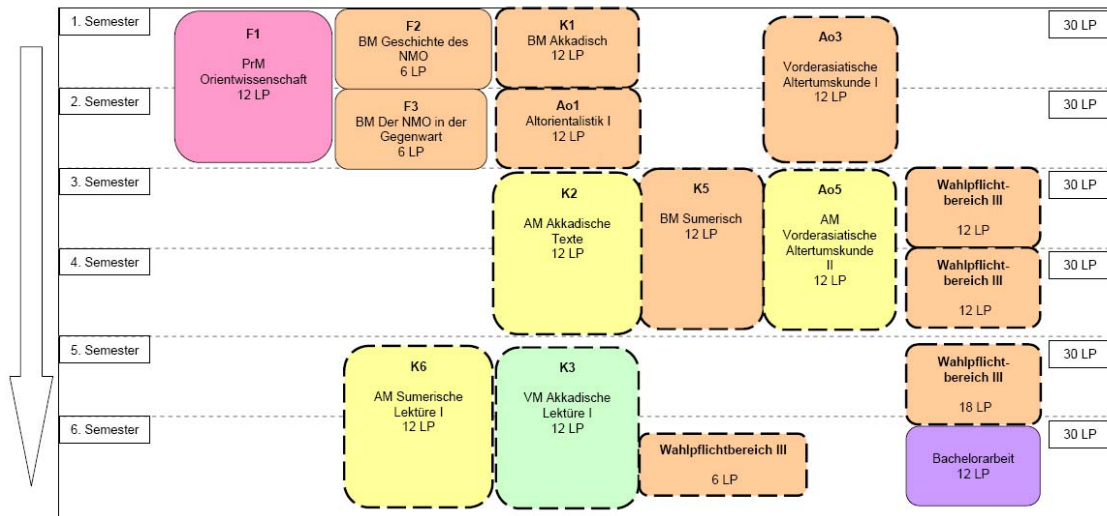
Module Projekt- und Forschungsstudium (For)

For1 : Aufbaumodul Projektstudium (12 LP)
For2 : Aufbaumodul Forschungskolloquium (12 LP)

Die Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne für Studierende

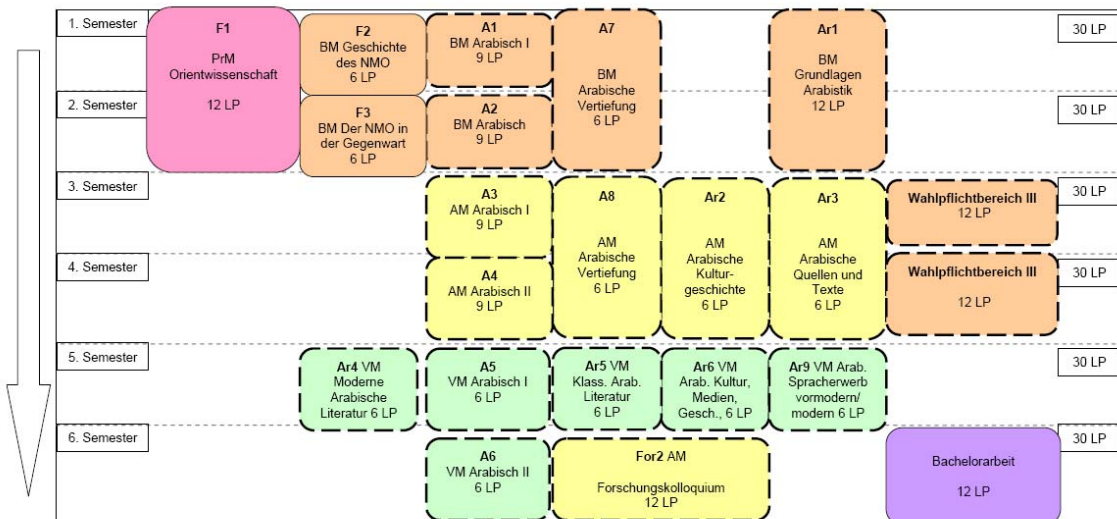
Studienverlaufspläne B.A. Orientwissenschaft
Schwerpunkt Altorientalistik



Legende

| | | | | | | |
|--------------------|-------|--------|------------|--------|--------|-----------|
| Pflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | Abschluss |
| Wahlpflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | |

Studienverlaufspläne B.A. Orientwissenschaft
Schwerpunkt Arabistik



Legende

| | | | | | | |
|--------------------|-------|--------|------------|--------|--------|-----------|
| Pflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | Abschluss |
| Wahlpflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | |

Studienverlaufspläne B.A. Orientwissenschaft
Schwerpunkt Iranistik

| | | | | | | | |
|-------------|---------------------------------------|---|------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|-------|
| 1. Semester | F1 PrM Orientwissenschaft 12 LP | F2 BM Geschichte des NMO 6 LP | P1 BM Persisch I 9 LP | Ir1 BM Grundlagen der Iranistik 12 LP | Wahlpflichtbereich III 6 LP | 30 LP | |
| 2. Semester | | F3 BM Der NMO in der Gegenwart 6 LP | P2 BM Persisch II 9 LP | | | 30 LP | |
| 3. Semester | | | P3 AM Persisch I 9 LP | Ir2 AM Geschichte, Kultur und Gesellschaft Irans 12 LP | Is2 AM Islamische Welten 12 LP | Wahlpflichtbereich III 9 LP | 30 LP |
| 4. Semester | | | P4 AM Persisch II 9 LP | | | Wahlpflichtbereich III 9 LP | 30 LP |
| 5. Semester | | | P5 VM Persisch I 6 LP | Ir3 VM Moderne und vormoderne Themen der Iranistik 12 LP | | Wahlpflichtbereich III 18 LP | 30 LP |
| 6. Semester | | | P6 VM Persisch II 6 LP | | Wahlpflichtbereich III 6 LP | Bachelorarbeit 12 LP | 30 LP |

Legende

| | | | | | | |
|--------------------|-------|--------|------------|--------|--------|-----------|
| Pflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | Abschluss |
| Wahlpflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | |

Studienverlaufspläne B.A. Orientwissenschaft
Schwerpunkt Islamwissenschaft

| | | | | | | | |
|-------------|---------------------------------------|---|------------------------------|---|---|---------------------------------|-------|
| 1. Semester | F1 PrM Orientwissenschaft 12 LP | F2 BM Geschichte des NMO 6 LP | A1 BM Arabisch I 9 LP | A7 BM Arabische Vertiefung 6 LP | Is1 BM Grundlagen der Islamwiss. 12 LP | 30 LP | |
| 2. Semester | | F3 BM Der NMO in der Gegenwart 6 LP | A2 BM Arabisch 9 LP | | | | 30 LP |
| 3. Semester | | | A3 AM Arabisch I 9 LP | A8 AM Arabische Vertiefung 6 LP | Is2 AM Islamische Welten 12 LP | Wahlpflichtbereich III 12 LP | 30 LP |
| 4. Semester | | | A4 AM Arabisch II 9 LP | | | Wahlpflichtbereich III 12 LP | 30 LP |
| 5. Semester | | P1/T1 BM Persisch/Türkisch I 9 LP | A5 VM Arabisch I 6 LP | P7/T3 BM Pers./Türk. Literatur u. Kultur 6 LP | Is3 VM Aspekte islamischer Kulturgeschichte 12 LP | | 27 LP |
| 6. Semester | | P2/T2 BM Persisch/Türkisch II 9 LP | A6 VM Arabisch II 6 LP | | | Bachelorarbeit 12 LP | 33 LP |

Legende

| | | | | | | |
|--------------------|-------|--------|------------|--------|--------|-----------|
| Pflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | Abschluss |
| Wahlpflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | |

Studienerläuterungen B.A. Orientwissenschaft
Schwerpunkt Semitistik

| | | | | | | | |
|-------------|---------------------------------------|--|------------------------------|--|--|---------------------------------|-------|
| 1. Semester | F1 PrM Orientwissenschaft 12 LP | F2 BM Geschichte des NMO 6 LP | A1 BM Arabisch I 9 LP | Se1 BM Einführung in die semitistische allgemeine und historische Sprachwissenschaft 12 LP | Wahlpflichtbereich III 3 LP | 30 LP | |
| 2. Semester | | F3 BM Der NMO in der Gegenwart 6 LP | A2 BM Arabisch 9 LP | | Wahlpflichtbereich III 3 LP | 30 LP | |
| 3. Semester | | | A3 AM Arabisch I 9 LP | Se2 BM Zweite semitische Sprache 12 LP | Se4 VM Themen der vergleichenden semitistischen Sprachwissen- schaft 12 LP | Wahlpflichtbereich III 9 LP | 30 LP |
| 4. Semester | | | A4 AM Arabisch II 9 LP | | | Wahlpflichtbereich III 9 LP | 30 LP |
| 5. Semester | | | A5 VM Arabisch I 6 LP | Se3 AM Zweite Semitische Sprache 12 LP | | Wahlpflichtbereich III 18 LP | 30 LP |
| 6. Semester | | | A6 VM Arabisch II 6 LP | | Wahlpflichtbereich III 6 LP | Bachelorarbeit 12 LP | 30 LP |

Legende

| | | | | | | |
|--------------------|-------|--------|------------|--------|--------|-----------|
| Pflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | Abschluss |
| | | | | | | |
| Wahlpflichtmodule: | | | | | | |

Studienerläuterungen B.A. Orientwissenschaft
Schwerpunkt Politik des Nahen und Mittleren Ostens (mit Sprache Arabisch)

| | | | | | | | |
|-------------|---------------------------------------|---|------------------------------|---|--|--------------------------------------|-------|
| 1. Semester | F1 PrM Orientwissenschaft 12 LP | F2 BM Geschichte des NMO 6 LP | A1 BM Arabisch I 9 LP | Pol1 BM Einführung in Politikwiss. 6 LP | Pol2 Politische Theorie 6 LP | 33 LP | |
| 2. Semester | | F3 BM Der NMO in der Gegenwart 6 LP | A2 BM Arabisch II 9 LP | Pol3 Vergleichende Politikwiss. 6 LP | Pol4 Internationale Beziehungen 6 LP | 33 LP | |
| 3. Semester | | | A3 AM Arabisch I 9 LP | Pol5 AM Vergleich politischer Systeme im NMO 12 LP | Pol6 AM Der NMO im Regionalen und Internationalen System 12 LP | Wahlpflicht- bereich III 12 LP | 27 LP |
| 4. Semester | | | A4 AM Arabisch II 9 LP | | | Wahlpflicht- bereich III 12 LP | 27 LP |
| 5. Semester | | For1 Am Projektstudium 12 LP | A5 VM Arabisch I 6 LP | | | Wahlpflicht- bereich III 12 LP | 30 LP |
| 6. Semester | | For2 AM Forschungs- Kolloquium 12 LP | A6 VM Arabisch II 6 LP | | | Bachelorarbeit 12 LP | 30 LP |

Legende

| | | | | | | |
|--------------------|-------|--------|------------|--------|--------|-----------|
| Pflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | Abschluss |
| | | | | | | |
| Wahlpflichtmodule: | | | | | | |

Studienerlaufpläne B.A. Orientwissenschaft
Schwerpunkt Politik des Nahen und Mittleren Ostens (mit Sprache Persisch)

| | | | | | | | |
|-------------|--|---|------------------------------|--|--|--------------------------------------|-------|
| 1. Semester | F1 PrM Orientwissenschaft 12 LP | F2 BM Geschichte des NMO 6 LP | P1 BM Persisch I 9 LP | Pol1 BM Einführung in Politikwiss. 6 LP | Pol2 Politische Theorie 6 LP | 33 LP | |
| 2. Semester | | F3 BM Der NMO in der Gegenwart 6 LP | P2 BM Persisch II 9 LP | Pol3 Vergleichende Politikwiss. 6 LP | Pol4 Internationale Beziehungen 6 LP | 33 LP | |
| 3. Semester | | | P3 AM Persisch I 9 LP | Pol5 AM Vergleich politischer Systeme im NMO 12 LP | Pol6 AM Der NMO im Regionalen und Internationalen System 12 LP | Wahlpflicht- bereich III 12 LP | 27 LP |
| 4. Semester | | | P4 AM Persisch II 9 LP | | | | 27 LP |
| 5. Semester | | For1 Am Projektstudium 12 LP | P5 VM Persisch I 6 LP | | | Wahlpflicht- bereich III 12 LP | 30 LP |
| 6. Semester | | For2 AM Forschungs- Kolloquium 12 LP | P6 VM Persisch II 6 LP | | | Bachelorarbeit 12 LP | 30 LP |

Legende

| | | | | | | |
|--------------------|-------|--------|------------|--------|--------|-----------|
| Pflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | Abschluss |
| Wahlpflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | |

Studienerlaufpläne B.A. Orientwissenschaft
Schwerpunkt Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (mit Sprache Arabisch)

| | | | | | | | |
|-------------|--|--|--|--|---|---|-------|
| 1. Semester | F1 PrM Orientwissenschaft 12 LP | F2 BM Geschichte des NMO 6 LP | A1 BM Arabisch I 9 LP | Vw11 BM Einführung in die VWL 6 LP | Math1 BM Mathematik 6 LP | 33 LP | |
| 2. Semester | | F3 BM Der NMO in der Gegenwart 6 LP | A2 BM Arabisch II 9 LP | Vw12 BM Mikroökonomie I 6 LP | | Wahlpflicht- bereich III 6 LP | 33 LP |
| 3. Semester | | | A3 AM Arabisch I 9 LP | Vw13 BM Makroökonomie I 6 LP | OW1 BM Einführung in die Wirtschaft des NMO 6 LP | Wahlpflicht- bereich III 9 LP | 27 LP |
| 4. Semester | | | A4 AM Arabisch II 9 LP | Vw15 BM Wirtschaftspolitik 6 LP | | Wahlpflicht- bereich III 9 LP | 27 LP |
| 5. Semester | | VM Vw16 Makroökonomie II/Besteuerung 6 LP | Vw17 VM Öffentl. Ausgaben/ Pol.Ökon. 6 LP | A5 VM Arabisch I 6 LP | Vw18 VM Industrieökön./ Wettbewerb 6 LP | Ow12 VM Aktuelle Themen der Wirtschaft d. NMO 6 LP | 30 LP |
| 6. Semester | | | A6 VM Arabisch II 6 LP | Vw19 VM Internat. Europ. Wirtschaft 6 LP | Ow13 VM Ausgew. Aspekte der Wirtschaft d. NMO 6 LP | Bachelorarbeit 12 LP | 30 LP |

Legende

| | | | | | | |
|--------------------|-------|--------|------------|--------|--------|-----------|
| Pflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | Abschluss |
| Wahlpflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | |

Studienverlaufspläne B.A. Orientwissenschaft
Schwerpunkt Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (mit Sprache Persisch)

| | | | | | | |
|-------------|--|---|------------------------------|---|---|-------------------------------------|
| 1. Semester | F1 PrM Orientwissenschaft 12 LP | F2 BM Geschichte des NMO 6 LP | P1 BM Persisch I 9 LP | Vw1 BM Einführung VWL 6 LP | Math1 BM Mathematik 6 LP | 33 LP |
| 2. Semester | | F3 BM Der NMO in der Gegenwart 6 LP | P2 BM Persisch II 9 LP | Vw2 BM Mikroökonomie I 6 LP | | Wahlpflicht- bereich III 6 LP |
| 3. Semester | | | P3 AM Persisch I 9 LP | Vw3 BM Makroökonomie I 6 LP | OW1 BM Einführung in die Wirtschaft des NMO 6 LP | Wahlpflicht- bereich III 9 LP |
| 4. Semester | | | P4 AM Persisch II 9 LP | Vw5 BM Wirtschaftspolitik 6 LP | | Wahlpflicht- bereich III 9 LP |
| 5. Semester | Vw6 VM Makroökonomie II /Besteuerung 6 LP | Vw17 VM Öffentl. Ausgaben/ Pol. Ökon. 6 LP | P5 VM Persisch I 6 LP | Vw8 VM Industrieökön./ Wettbewerb 6 LP | Owi2 VM Aktuelle Themen der Wirtschaft d. NMO 6 LP | 30 LP |
| 6. Semester | | | P6 VM Persisch II 6 LP | Vw19 VM Internat. Europ. Wirtschaft 6 LP | Owi3 VM Ausgew. Aspekte der Wirtschaft d. NMO 6 LP | Bachelorarbeit 12 LP |

Legende

| | | | | | | |
|--------------------|-------|--------|------------|--------|--------|-----------|
| Pflichtmodule: | Basis | Aufbau | Vertiefung | Profil | Praxis | Abschluss |
| | | | | | | |
| Wahlpflichtmodule: | | | | | | |

Anlage 3: Modulhandbuch des B.A. Orientwissenschaft

Module Fachübergreifende Qualifikationen (F)

| | |
|--|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss F1 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| <u>Modulname</u> | Profilmodul Orientwissenschaft |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Fähigkeiten zur Benutzung wissenschaftlicher und technischer Hilfsmittel; Formen der Präsentation von Problemstellungen, Positionen, Sachverhalten, Informationen; Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten; Überblick über Berufsmöglichkeiten und -perspektiven; Interkulturelle Kompetenz. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | 1 Übung zu Wissenschaftlichem Arbeiten und Grammatik; 1 Ringvorlesung zu Themen und Möglichkeiten der Orientwissenschaft; 1 Übung zu interkultureller Kompetenz oder beruflichen Perspektiven und Möglichkeiten |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul für alle Studierenden des B.A. Orientwissenschaft. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Modulteilprüfungen: Abfassen zweier kleiner Hausarbeiten in der Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten (je 6 LP). |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 112 Stunden Vor- und Nachbereitung: 188 Stunden Hausarbeiten: 60 Stunden |
| Noten | Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht in die Gesamtnote mit ein (s. § 16 Abs. 3 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>). |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |

| | |
|--|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss F2 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| <u>Modulname</u> | Basismodul Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Basiswissen über die Geschichte und Kultur des Vorderen Orients von der frühen Besiedlung bis in die Gegenwart. Breites Hintergrundwissen, um konkrete historische und kulturelle Phänomene in übergreifende Zusammenhänge einordnen zu können. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Vorlesung zur Geschichte und Kultur des Vorderen Orients bis zum Islam und einer Vorlesung zur Geschichte der islamischen Welt. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul für alle Studierenden des B.A. Orientwissenschaft |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Modulprüfung: Klausur |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 64 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|------------------|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss F3 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| <u>Modulname</u> | Basismodul Der Nahe und Mittlere Osten in der Gegenwart |
| Leistungspunkte | 6 LP |

| | |
|--|--|
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | <i>Basiswissen über naturräumliche, ethnische, sozioökonomische und politische Gliederung der Länder des Vorderen Orients; Analyse lokaler, regionaler und globaler Konflikte; Grundkenntnisse über Kulturen, Sprachen und Geistesgeschichte des Nahen und Mittleren Ostens.</i> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul für alle Studierenden des B.A. Orientwissenschaft |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 64 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung : 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

Module Arabisch (A)

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss A1 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Arabisch I |
| Leistungspunkte | 9 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Einführung in die moderne arabische Schriftsprache, insbesondere arabische Schrift und Aussprache, Grundlagen der Formenlehre und Syntax; Erwerb der Voraussetzungen für die kommunikative Kompetenz im Arabischen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Grammatikkurs und Übungen mit muttersprachlichen Lehrkräften. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Arabisch im Wahlpflichtbereich I oder in der Modulgruppe Arabisch im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 84 Stunden Vor- und Nachbereitung: 156 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss A2 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Arabisch II |
| Leistungspunkte | 9 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Einführung in die moderne arabische Schriftsprache, insbesondere arabische Schrift und Aussprache, Grundlagen der Formenlehre und Syntax; Erwerb der Voraussetzungen für die kommunikative Kompetenz im Arabischen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Grammatikkurs und Übungen mit muttersprachlichen Lehrkräften. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Arabisch I. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Arabisch im Wahlpflichtbereich I oder in der Modulgruppe Arabisch im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur. |

| | |
|---------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 84 Stunden Vor- und Nachbereitung: 156 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss A3 B.A. Orientwissenschaft Aufbaumodul Arabisch I |
| Leistungspunkte | 9 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Vertiefung der Kenntnisse der modernen arabischen Schriftsprache, Abschluss der Formenlehre und Syntax; Erwerb von kommunikativer Kompetenz im Arabischen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Grammatikkurs und Übungen mit muttersprachlichen Lehrkräften. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Arabisch II. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Arabisch im Wahlpflichtbereich I belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 84 Stunden Vor- und Nachbereitung: 156 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss A4 B.A. Orientwissenschaft Aufbaumodul Arabisch II |
| Leistungspunkte | 9 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Vertiefung der Kenntnisse der modernen arabischen Schriftsprache, Abschluss der Formenlehre und Syntax; Erwerb von kommunikativer Kompetenz im Arabischen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Grammatikkurs und Übungen mit muttersprachlichen Lehrkräften. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul Arabisch I. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Arabisch im Wahlpflichtbereich I belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 84 Stunden Vor- und Nachbereitung: 156 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|---------------------------------------|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss A5 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Arabisch I |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Dieses sprachpraktische Modul übt die Verwendung des Arabischen, indem Themenkomplexe bearbeitet werden, die dem arabischen kulturellen Kontext |

| | |
|--|---|
| | entstammen. Es behandelt daher komplexere Themen, die zunächst anhand von schriftlichem Material oder durch die Studierenden selbst erschlossen werden. Dieses Material wird dann durch audiovisuelles Material und weitere Lese-, Schreib- und Sprechübungen vertieft. Grammatikübungen wiederholen und festigen die Grammatikkompetenz. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Übung. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Arabisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul Arabisch II. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Arabisch im Wahlpflichtbereich I belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 64 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss A6 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Vertiefungsmodul Arabisch II |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Dieses sprachpraktische Modul übt die Verwendung des Arabischen, indem Themenkomplexe bearbeitet werden, die dem arabischen kulturellen Kontext entstammen. Es behandelt daher komplexere Themen, die zunächst anhand von schriftlichem Material oder durch die Studierenden selbst erschlossen werden. Dieses Material wird dann durch audiovisuelles Material und weitere Lese-, Schreib- und Sprechübungen vertieft. Grammatikübungen wiederholen und festigen die Grammatikkompetenz. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Übung. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Arabisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Vertiefungsmodul Arabisch I. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Arabisch im Wahlpflichtbereich I belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 64 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|---|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss A7 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Arabische Vertiefung |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Vertiefung der im Basismodul Arabisch I und im Basismodul Arabisch II erworbenen Kenntnisse der modernen arabischen Schriftsprache, zusätzliche Übungen zur Schrift, Aussprache, Grammatik und zum Wortschatz. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Übung. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |

| | |
|--|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist in der Modulgruppe Islamwissenschaft im Wahlpflichtbereich II und in der Modulgruppe Arabistik II im Wahlpflichtbereich III belegbar. Die Teilnahme ist nur im Zusammenhang mit den Basismodulen Arabisch I und Arabisch II möglich und sinnvoll. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistungen (unbenotet): Zwischenklausur Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 64 Stunden Zwischenklausur und Klausur, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Studienjahr. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss A8 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Arabische Vertiefung |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Vertiefung der im Aufbaumodul Arabisch I und im Aufbaumodul Arabisch II erworbenen Kenntnisse der modernen arabischen Schriftsprache, zusätzliche Übungen zur Schrift, Aussprache, Grammatik, Syntax und zum Wortschatz. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Übung. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist in der Modulgruppe Islamwissenschaft im Wahlpflichtbereich II und in der Modulgruppe Arabistik II im Wahlpflichtbereich III belegbar. Die Teilnahme ist nur im Zusammenhang mit den Basismodulen Arabisch I und Arabisch II möglich und sinnvoll. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistungen (unbenotet): Zwischenklausur Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 64 Stunden Zwischenklausur und Klausur, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Studienjahr. |

Module Keilschriftsprachen (K)

| | |
|---|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss K1 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Akkadisch (Babylonisch) |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache auf der Basis des altbabylonischen Dialekts, Grundkenntnisse des Keilschriftsystems. Verständnis der Struktur der akkadischen Sprache und des Zusammenhangs mit der komplexen Wort- und Silbenschrift des Keilschriftsystems; Fähigkeit, einfache Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann innerhalb der Modulgruppe Keilschriftsprachen im Wahlpflichtbereich I belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe | Regelmäßige schriftliche oder mündliche Hausaufgaben werden erwartet. |

| | |
|----------------------|--|
| von Leistungspunkten | Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 170 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 134 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss K2 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Akkadische Texte |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der akkadischen Grammatik, Lektüre und Interpretation ausgewählter alt- und jungbabylonischer Texte/Textpassagen, Einführung in verschiedene Textgattungen. Beherrschung von komplexen Aspekten der akkadischen Grammatik; Fähigkeit, Texte mit höherem Schwierigkeitsgrad sprachlich und inhaltlich zu analysieren und in eine moderne Sprache zu übertragen; Vertrautheit mit verschiedenen Perioden der dreitausendjährigen akkadischen Überlieferung. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul <i>K1: Basismodul Akkadisch (Babylonisch)</i> . |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Keilschriftsprachen im Wahlpflichtbereich I belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 240 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 64 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss K3 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Vertiefungsmodul Akkadische Lektüre I |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Überblick über die wichtigsten Gattungen der akkadischen Literatur; Lektüre anspruchsvoller Texte aus der Literaturgattung Mythen. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen, Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache; Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbständig zu recherchieren. Fähigkeit zur selbstständigen sprachlichen und inhaltlichen Erschließung akkadischer literarischer Texte. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul <i>K1: Basismodul Akkadisch (Babylonisch)</i> sowie die vorhergehende oder gleichzeitige Teilnahme am Modul <i>K2: Aufbaumodul Akkadische Texte</i> . |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Keilschriftsprachen im Wahlpflichtbereich I oder in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat (6 LP) mit Verschriftlichung (6 LP). |

| | |
|---------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 184 Stunden Hausarbeit / Referat, inkl. Vorbereitung: 120 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird abwechselnd mit dem Modul K4: Vertiefungsmodul Akkadische Literatur II angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss K4 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Akkadische Lektüre II |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Überblick über die wichtigsten Gattungen der akkadischen Literatur; Lektüre anspruchsvoller Texte aus den Literaturgattungen Epen, Weisheitsliteratur, Historiographie oder Mantik und Magie. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattungen sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen, Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache; Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbstständig zu recherchieren. Fähigkeit zur selbständigen sprachlichen und inhaltlichen Erschließung akkadischer literarischer Texte. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul <i>K1: Basismodul Akkadisch (Babylonisch)</i> sowie die vorhergehende oder gleichzeitige Teilnahme am Modul <i>K2: Aufbaumodul Akkadische Texte</i> . |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Keilschriftsprachen im Wahlpflichtbereich I oder in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat (6 LP) mit Verschriftlichung (6 LP). |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 184 Stunden Hausarbeit / Referat, inkl. Vorbereitung: 120 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird abwechselnd mit dem Modul K3: Vertiefungsmodul Akkadische Literatur I angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss K5 B.A. Orientwissenschaft Basismodul Sumerisch |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache und Lektüre leichter Texte, Einführung in das sumerische Keilschriftsystem des 3. Jt. v. Chr., Einführung in die Sumerologie (Quellen, Methoden, Hilfsmittel). Verständnis der Struktur der sumerischen Sprache und des Zusammenhangs mit der komplexen Wort- und Silbenschrift des Keilschriftsystems; Fähigkeit, einfache Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen; Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Kultur selbstständig zu recherchieren. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |

| | |
|--|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Keilschriftsprachen im Wahlpflichtbereich I und in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige schriftliche oder mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung / Hausaufgaben: 170 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 134 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes 2. Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss K6 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Sumerische Lektüre I |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Überblick über die wichtigsten Gattungen der sumerischen Literatur; Lektüre anspruchsvoller Texte aus verschiedenen Literaturgattungen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache, Lektüre anspruchsvoller Texte und Fähigkeit, diese sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen; Überblick über die wichtigsten Genres der sumerischen Literatur (u. a. historische Inschriften, Mythen, Weisheit); Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Literatur selbstständig zu recherchieren. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul K5: <i>Basismodul Sumerisch</i> . |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat (6 LP) mit Verschriftlichung (6 LP). |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 184 Stunden Hausarbeit / Referat, inkl. Vorbereitung: 120 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird abwechselnd mit dem Modul K7: Aufbaumodul Sumerische Lektüre II angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|---|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss K7 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Sumerische Lektüre II |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Überblick über die wichtigsten Gattungen der sumerischen Literatur; Lektüre anspruchsvoller Texte aus verschiedenen Literaturgattungen. Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache, Lektüre anspruchsvoller Texte und Fähigkeit, diese sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen; Überblick über die wichtigsten Genres der sumerischen Literatur (u. a. Epen, Hymnen); Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Literatur selbstständig zu recherchieren. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul K5: <i>Basismodul Sumerisch</i> . |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II |

| | |
|--|---|
| | belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat (6 LP) mit Verschriftlichung (6 LP). |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 184 Stunden Hausarbeit / Referat, inkl. Vorbereitung: 120 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird abwechselnd mit dem Modul K6: Aufbaumodul Sumerische Lektüre I angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss K8 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Hethitisch |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Der erste Teil des Moduls bietet eine Einführung in die hethitische Sprache und Schrift und vermittelt gute fremdsprachliche Kompetenz des Hethitischen und Fähigkeit zur grammatischen Analyse und inhaltlichen Interpretation hethitischer Texte. Im zweiten Teil des Moduls steht die Lektüre von historischen Texten in hethitischer Sprache im Mittelpunkt. Dadurch soll eine Vertiefung der Kenntnisse der hethitischen Sprache und Schrift erlangt sowie Wissen über die Methoden der Datierung hethitischer Texte gewonnen und die Fähigkeit, Texte als Quellen zu nutzen, erlernt werden. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Übung zur Einführung ins Hethitische und einem Lektürekurs. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Keilschriftsprachen im Wahlpflichtbereich I oder in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistung (unbenotet): Mündliche Prüfung in der einführenden Grammatikübung. Modulprüfung: Hausarbeit |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 154 Stunden Mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden Hausarbeit: 120 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss K9 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Anatolische Sprachen I |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | In diesem Modul werden die im Modul K8 gewonnenen Kenntnisse der hethitischen Sprache durch anspruchsvollere Lektüre von Texten verschiedener Literaturgattungen erweitert. Alternativ dazu können weitere anatolische Sprachen (z. B. Luwisch, Palaisch, Lydisch, Lykisch) und zugehörige Schriften erlernt und mit den Methoden der vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft analysiert werden. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorherige oder gleichzeitige Teilnahme am Modul K8: <i>Basismodul Hethitisch</i> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II |

| | |
|--|--|
| | belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Zwei Referate. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden Referate, inkl. Vorbereitung: 90 Stunden Hausarbeit: 94 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird abwechselnd mit dem Modul K10 angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode | 10-BA-Orwiss K10 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Anatolische Sprachen II |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | In diesem Modul werden die im Modul K8 gewonnenen Kenntnisse der hethitischen Sprache durch anspruchsvollere Lektüre von Texten zur hethitischen Religion, hethitischen Erzähltexten, Texten zur hethitischen Sozialgeschichte oder Geschichte vertieft. Alternativ dazu können weitere anatolische Sprachen (z. B. Luwisch, Palaisch, Lydisch, Lykisch) und zugehörige Schriften erlernt und mit den Methoden der vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft analysiert werden. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorherige oder gleichzeitige Teilnahme am Modul K8: <i>Basismodul Hethitisch</i> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Zwei Referate. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 120 Stunden Referate, inkl. Vorbereitung: 90 Stunden Hausarbeit: 94 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird abwechselnd mit dem Modul K9 angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

Module Persisch (P)

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss P1 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Persisch I |
| Leistungspunkte | 9 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Einführung in die neupersische Sprache und in die persisch-arabische Schrift, Grundlagen der Grammatik und des Wortschatzes, einfache Basiskommunikation. Schriftsprachliche Fähigkeiten und Hörverstehen; Erwerb der Voraussetzungen für die kommunikative Kompetenz im Persischen; Analyse- und Transkriptionsfähigkeit. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Übung zur Grammatik und Textlektüre und einer Übung zur Kommunikation. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Persisch im Wahlpflichtbereich I oder in der Modulgruppe Persisch im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige schriftliche oder mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistung (unbenotet): Mündliche Prüfung. Modulprüfung: Klausur |

| | |
|---------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 84 Stunden Vor- und Nachbereitung: 121 Stunden mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung: 15 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 50 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss P2 B.A. Orientwissenschaft Basismodul Persisch II |
| Leistungspunkte | 9 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Weiterführung der Grundlagen der Grammatik und des Wortschatzes der neupersischen Sprache sowie einfache Kommunikation. Weiterentwicklung der schriftsprachlichen Fähigkeiten und des Hörverstehens; Erwerb der Voraussetzungen für die kommunikative Kompetenz im Persischen; Analyse- und Transkriptionsfähigkeit. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Übung zur Grammatik und Textlektüre und einer Übung zur Kommunikation. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Persisch im Wahlpflichtbereich I oder in der Modulgruppe Persisch im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige schriftliche oder mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistung (unbenotet): Mündliche Prüfung Modulprüfung: Klausur |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 84 Stunden Vor- und Nachbereitung: 121 Stunden mündliche Prüfung inkl. Vorbereitung: 15 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 50 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss P3 B.A. Orientwissenschaft Aufbaumodul Persisch I |
| Leistungspunkte | 9 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Vertiefung der Kenntnisse der neupersischen Schriftsprache; Abschluss der Grammatik; Ausbau des Wortschatzes, der Lesekompetenz sowie des Hörverstehens; Textverständnis und -produktion. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Übung zur Grammatik und Textlektüre und einer Übung zur Kommunikation. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Persisch im Wahlpflichtbereich I belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige schriftliche oder mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistung (unbenotet): Mündliche Prüfung Modulprüfung: Klausur |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 84 Stunden Vor- und Nachbereitung: 121 Stunden mündliche Prüfung inkl. Vorbereitung: 15 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 50 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss P4 B.A. Orientwissenschaft Aufbaumodul Persisch II |
| Leistungspunkte | 9 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Weiterführung der Vertiefung der Kenntnisse der neupersischen Schriftsprache; Abschluss der Grammatik; Ausbau des Wortschatzes, der Lesekompetenz sowie des Hörverstehens; Textverständnis und -produktion. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Übung zur Grammatik und Textlektüre und einer Übung zur Kommunikation. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Persisch im Wahlpflichtbereich I belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige schriftliche oder mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistung (unbenotet): Mündliche Prüfung Modulprüfung: Klausur |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 84 Stunden Vor- und Nachbereitung: 121 Stunden mündliche Prüfung inkl. Vorbereitung: 15 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 50 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss P5 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Persisch I |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Ausbau der Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Schreiben etc.; Ausbau des Wortschatzes Vertiefte Sprach- und Kommunikationskompetenz; Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, vertiefte Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei frei kombinierbaren sprachpraktischen Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch / Persisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Persisch im Wahlpflichtbereich I belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige schriftliche oder mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistung (unbenotet): sprachpraktische Prüfung Modulprüfung: sprachpraktische Prüfung. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 90 Stunden Sprachpraktische Prüfungen, inkl. Vorbereitung: 34 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss P6 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Persisch II |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Weiterentwicklung des Ausbaus der Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Schreiben etc.; Festigung des Wortschatzes Weiterführende vertiefte Sprach- und Kommunikationskompetenz; Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, vertiefte Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion. |

| | |
|--|---|
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei frei kombinierbaren sprachpraktischen Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch / Persisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Persisch im Wahlpflichtbereich I belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige schriftliche oder mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistung (unbenotet): sprachpraktische Prüfung Modulprüfung: sprachpraktische Prüfung. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 90 Stunden Sprachpraktische Prüfungen, inkl. Vorbereitung: 34 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss P7 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Persische Literatur und Kultur |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Einführung in die persische Literatur und Kultur; Fähigkeit Genres, Gattungen und Epochen zu erkennen und zu bewerten; Kenntnis grundlegender Arbeitsmittel und -techniken. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Seminar. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Persisch im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat (2 LP) mit Verschriftlichung (4 LP). |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 62 Stunden Klausur: 30 Stunden Referat, inkl. Vorbereitung oder Hausarbeit: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

Module Türkisch (T)

| | |
|---|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss T1 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Türkisch I |
| Leistungspunkte | 9 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Einführung in das moderne Türkei-türkische. Grundlagen der Grammatik; Entwicklung des Lese-, Schreib- und Hörverstehens sowie der mündlichen Ausdrucksfähigkeit; Erarbeitung eines Grundwortschatzes; Entwicklung der interkulturellen Kompetenz; Reflexion des eigenen sprachlichen Standpunktes durch die Beschäftigung einer nicht-indoeuropäischen Sprache mit Hilfe der Kontrastiven Linguistik. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Grammatikkurs und begleitenden Aufgaben. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |

| | |
|--|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Türkisch im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 84 Stunden Vor- und Nachbereitung: 156 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .. |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss T2 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Türkisch II |
| Leistungspunkte | 9 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Aufbauend auf T1 weiterführende Kenntnisse des modernen Türkisch-Türkischen: weitere Grundlagen der Grammatik; Weiterentwicklung des Lese-, Schreib- und Hörverstehens sowie der mündlichen Ausdrucksfähigkeit; Verfestigung eines Grundwortschatzes; Reflexion des eigenen sprachlichen Standpunktes durch die Beschäftigung einer nicht-indoeuropäischen Sprache mit Hilfe der Kontrastiven Linguistik. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Grammatikkurs und begleitenden Aufgaben. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Türkisch im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 84 Stunden Vor- und Nachbereitung: 156 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss T3 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Türkische Literatur und Kultur |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Einführung in die türkische Literatur und Kultur; Fähigkeit Genres, Gattungen und Epochen zu erkennen und zu bewerten; Kenntnis grundlegender Arbeitsmittel und -techniken. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Seminar. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Türkisch im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat (2 LP) mit Verschriftlichung (4 LP). |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 62 Stunden Referat, inkl. Vorbereitung, oder Hausarbeit: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |

| | |
|------------------|--|
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |
|------------------|--|

Module Weitere Sprache (S)

| | |
|--|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss S1 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Weitere Sprache |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Einführung in eine weitere Sprache des Nahen und Mittleren Ostens. Möglich sind z. B. (z.T. mit alternierendem Angebot): <ul style="list-style-type: none"> • Altäthiopisch • Syrisch (Aramäisch) • Akkadisch • Biblisch-Hebräisch • Sabäisch • Neuhebräisch • Sumerisch • Hethitisch |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Weitere Sprache im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 214 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss S2 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Weitere Sprache |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Erweiterung und Vertiefung der im Modul S1 erworbenen Sprachkenntnisse durch gezielte Lektüreübungen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Modul S1 (Basismodul Weitere Sprache). |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Weitere Sprache im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistung (unbenotet): Mündliche Prüfung. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 154 Stunden Hausarbeit 90 Stunden Mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

Module Altorientalistik (Ao)

| | |
|---|---|
| Modulcode Studiengang <u>Modulname</u> | 10-BA-OrWiss Ao1 B.A. Orientwissenschaft Basismodul Altorientalistik I |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Arbeitsgebiete und Forschungsinteressen der Altorientalistik; Vermittlung grundlegender Kenntnisse über das Weltbild und die geistig-kulturellen Leistungen der Sumerer, Babylonier und Assyrer und deren Entwicklungsprozesse; Verständnis für den altorientalischen Kulturzusammenhang und dessen Rezeption in Antike und Judentum; grundlegende Kenntnisse über einzelne Aspekte der altorientalischen Kultur aus den Bereichen Religion oder Literatur. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II oder III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Zwei Referate. Modulprüfung: Hausarbeit |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 124 Stunden Referate, inkl. Vorbereitung: 90 Stunden Hausarbeit: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes 2. Jahr im Wechsel mit dem Modul Ao2 angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|---|--|
| Modulcode Studiengang <u>Modulname</u> | 10-BA-OrWiss Ao2 B.A. Orientwissenschaft Basismodul Altorientalistik II |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Arbeitsgebiete und Forschungsinteressen der Altorientalistik; Vermittlung grundlegender Kenntnisse über das Weltbild und die geistig-kulturellen Leistungen der Sumerer, Babylonier und Assyrer und deren Entwicklungsprozesse; Verständnis für den altorientalischen Kulturzusammenhang und dessen Rezeption in Antike und Judentum; grundlegende Kenntnisse über einzelne Aspekte der altorientalischen Kultur aus den Bereichen Wirtschaft oder Gesellschaft. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II oder III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Zwei Referate. Modulprüfung: Hausarbeit |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 124 Stunden Referate, inkl. Vorbereitung: 90 Stunden Hausarbeit: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes 2. Jahr im Wechsel mit dem Modul Ao1 angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode Studiengang <u>Modulname</u> | 10-BA-OrWiss Ao3 B.A. Orientwissenschaft Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) I |
| Leistungspunkte | 12 LP |

| | |
|--|--|
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Darstellung der Methoden und Grundlagen der Vorderasiatischen Altertumskunde; Überblick über die materiellen Hinterlassenschaften des Alten Orients. Einführung in die Auswertung von archäologischen Dokumenten als Quelle zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Erwerb von archäologischem Grundlagenwissen und Kenntnisse der genannten Lerninhalte. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II oder III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Je ein Referat pro Seminar. Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 154 Stunden Referate, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden Modulprüfung: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird im Wechsel mit dem Modul Ao4 angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ao4 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| <u>Modulname</u> | Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) II |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Überblick über die Kunstentwicklung der altorientalischen Kultur. Beschäftigung mit ausgewählten Fragestellungen zu einzelnen Fundgattungen unter Einbeziehung neuester Forschungsergebnisse. Erwerb von archäologischem Grundlagenwissen und Kenntnisse der genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung und Entwicklung der wissenschaftlichen Methoden und Verfahren der Vorderasiatischen Archäologie. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II oder III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Je ein Referat pro Seminar. Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 154 Stunden Referate, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden Modulprüfung: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird im Wechsel mit dem Modul Ao3 angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|------------------|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ao5 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| <u>Modulname</u> | Aufbaumodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) I |
| Leistungspunkte | 12 LP |

| | |
|--|--|
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Beschäftigung mit ausgewählten Themen und Fragestellungen der inhaltlichen Analyse von Bildmedien des Alten Orients unter Einbeziehung neuester Forschungsmethoden und -ergebnisse; Interpretation von Inhalt und Symbolik altorientalischer Bildgegenstände unter Berücksichtigung von anderen Quellen. Intensiv wird dabei auf die Identifikation, Interpretation, Beschreibung und Klassifizierung von Symbolen, Themen und Inhalten von Bildern eingegangen. Fragen der visuellen Kommunikationsfähigkeit von Bildmedien, der Interpretation von Bildinhalten im historischen und/oder religiösen Kontext. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) I oder am Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) II. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II oder III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Zwei Referate. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 154 Stunden Referate, inkl. Vorbereitung: 90 Stunden Hausarbeit: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird im Wechsel mit dem Modul Ao6 angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ao6 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| <u>Modulname</u> | Aufbaumodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) II |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Beschäftigung mit ausgewählten Epochen und Fragestellungen der vorchristlichen vorderasiatischen Welt unter Einbeziehung neuester Forschungsergebnisse. Geschichtswissenschaftliche Grundlagen der modernen Forschung zur Geschichte des Alten Orients unter besonderer Berücksichtigung der materiellen Hinterlassenschaften. Durchführung der Analyse und Auswertung von unterschiedlichen historischen Quellen sowie Darstellung und Diskussion der eigenen Ergebnisse. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) I oder am Basismodul Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie) II. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II oder III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Zwei Referate. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 154 Stunden Referate, inkl. Vorbereitung: 90 Stunden Hausarbeit: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird im Wechsel mit dem Modul Ao5 angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|------------------|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ao7 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| <u>Modulname</u> | Vertiefungsmodul Altorientalistik I |
| Leistungspunkte | 6 LP |

| | |
|--|---|
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | <i>Vermittlung grundlegender Kenntnisse in einer weiteren altorientalischen Sprache oder in einem Spezialgebiet der altorientalischen Philologie oder Sprachwissenschaft.</i> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Abhängig von dem jeweiligen Angebot. Wird bekanntgegeben. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben. Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat (3 LP) mit Verschriftlichung (3 LP). |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 62 Stunden Referat , inkl. Vorbereitung oder Hausarbeit: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird je nach Bedarf und Kapazität in unregelmäßigen Abständen angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ao8 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| <u>Modulname</u> | Vertiefungsmodul Altorientalistik II |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | <i>Vermittlung grundlegender Kenntnisse in einer weiteren altorientalischen Sprache oder in einem Spezialgebiet zur altorientalischen Geschichte, Kultur oder Religion.</i> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Abhängig von dem jeweiligen Angebot. Wird bekanntgegeben. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Altorientalistik im Wahlpflichtbereich II belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat (3 LP) mit Verschriftlichung (3 LP). |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 62 Stunden Referat , inkl. Vorbereitung oder Hausarbeit: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird je nach Bedarf und Kapazität in unregelmäßigen Abständen angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

Module Arabistik (Ar)

| | |
|--------------------------------------|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ar1 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| <u>Modulname</u> | Basismodul Grundlagen der Arabistik |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Das Modul vermittelt Basiswissen über zentrale Arbeitsgebiete, Themenfelder und Forschungsentwicklungen der Arabistik, Iranistik und Islamwissenschaft und führt in die wichtigste Grundlagenliteratur ein. Die Studierenden lernen relevante Grundbegriffe sowie Hilfsmittel, Informationserschließung, Methoden und Arbeitstechniken der Arabistik und der Islamwissenschaft kennen und erwerben die Fähigkeit, zu spezifischen Themenstellungen Fachliteratur selbständig aufzufinden, kritisch auszuwerten und eigene |

| | |
|--|--|
| | Arbeitsergebnisse mündlich wie schriftlich adäquat darzustellen; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation und Arbeitsweise; Präsentationskompetenz; Kulturkompetenz. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann innerhalb der Modulgruppe Arabistik im Wahlpflichtbereich II sowie in der Modulgruppe Arabistik I im Wahlpflichtbereich III absolviert werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistungen (unbenotet): Zwischenklausur Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 184 Stunden Zwischenklausur und Klausur, inkl. Vorbereitung: 120 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ar2 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Arabische Kulturgeschichte |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Dieses einführende Seminar im Bereich historischer Anthropologie vermittelt Grundkenntnisse der arabischen Geschichte und Kultur des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts. Durch die kritische Lektüre und Diskussion von Schlüsseltexten der modernen arabischen Ideengeschichte werden zentrale Themenbereiche wie Aufklärung, Kolonialismus, Moderne, Orient-Okzident, Authentizität vs. Globalisierung, Säkularismus, Identität und Alterität erarbeitet. Neben kulturkritischen Essays werden auch (auto-)biographische, literarische und historische Quellentexte gelesen und vor dem Hintergrund historischer und politischer Kontexte diskutiert. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Seminar. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann innerhalb der Modulgruppe Arabistik im Wahlpflichtbereich II sowie in den Modulgruppen Arabistik I und Arabisch im Wahlpflichtbereich III absolviert werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Zwei Kurzreferate. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 62 Stunden Kurzreferate, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden Hausarbeit: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|---|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ar3 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Arabische Quellen und Texte |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Dieses Modul vermittelt für Studierende ab dem 2. Studienjahr vertiefende Einblicke in Themenfelder und Arbeitstechniken des Fachs Arabistik anhand der Behandlung ausgewählter Quellen und Texte aus der arabischen Welt. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Seminar. |

| | |
|--|---|
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme an den Basismodulen Arabisch (A1 und A2) oder gleichwertige Arabischkenntnisse. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann innerhalb der Modulgruppe Arabistik im Wahlpflichtbereich II sowie in der Modulgruppe Arabistik I im Wahlpflichtbereich III absolviert werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige schriftliche oder mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 92 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung oder Hausarbeit: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss Ar4 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Moderne Arabische Literatur |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul behandelt exemplarische Themenfelder der modernen arabischen Literatur (Romane, Kurzgeschichten, Drama oder Dichtung) anhand der Lektüre und Interpretation ausgewählter Werke, die in ihren literaturhistorischen, politischen, gesellschaftlichen und zeitgeschichtlichen Zusammenhang eingeordnet und mit literaturwissenschaftlicher Methodik analysiert werden. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Seminar. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Basis- und Aufbaumodule Arabisch (A1 bis A4) oder gleichwerte Sprachkenntnisse. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann innerhalb der Modulgruppe Arabistik im Wahlpflichtbereich II sowie in der Modulgruppe Arabistik I im Wahlpflichtbereich III absolviert werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Zwei Kurzreferate. Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 62 Stunden Kurzreferate, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden Hausarbeit oder Klausur, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss Ar5 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Klassische Arabische Literatur |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul bezweckt einerseits, durch Lektüre anspruchsvoller Texte die ältere arabische Sprache zugänglich zu machen, andererseits die unterschiedlichen Gattungen der klassischen Literatur zu vermitteln. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Seminar. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Basis- und Aufbaumodule Arabisch (A1 bis A4) oder gleichwerte Sprachkenntnisse. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann innerhalb der Modulgruppe Arabistik im Wahlpflichtbereich II sowie in der Modulgruppe Arabistik I im Wahlpflichtbereich III absolviert werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Zwei Kurzreferate. Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur. |

| | |
|---------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 62 Stunden Kurzreferate, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden Hausarbeit oder Klausur, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss Ar6 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Arabische Kultur, Medien und Geschichte |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Im Rahmen dieses Moduls in Form eines Seminars werden Texte zum Bereich arabische Kultur, Geschichte und Medien gelesen. Neben ideengeschichtlichen Debatten der Vormoderne können in diesem Modul auch Texte aus der zeitgenössischen arabischen Presse gelesen und diskutiert werden mit dem Ziel, einen Einblick in die innenarabischen intellektuellen Debatten zu vermitteln, den Zugang zu der Medienlandschaft der arabischen Welt zu erleichtern und die bisher erworbenen Sprachkompetenzen zu vertiefen. Das Modul öffnet sich ebenfalls für einschlägige Leserkommentare und Blogger-Einträge aus dem Internet sowie Ausschnitte aus arabischen Satellitensendungen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Seminar. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Basis- und Aufbaumodule Arabisch (A1 bis A4) oder gleichwertige Sprachkenntnisse. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann innerhalb der Modulgruppe Arabistik im Wahlpflichtbereich II sowie in der Modulgruppe Arabistik I im Wahlpflichtbereich III absolviert werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Zwei Kurzreferate. Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 62 Stunden Kurzreferate, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden Hausarbeit oder mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss Ar7 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Arabischer Spracherwerb modern |
| Leistungspunkte | 3 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul vermittelt Grundkenntnisse für die Lektüre und Übersetzung moderner arabischer Dichtung, die auch in vertonten oder rezitierten Fassungen behandelt wird. Mit Hilfe dieser Vertonungen, die als MP3-Datei zur Verfügung gestellt werden, kann ein flüssiger und schöner Vortrag der eher kurzen und melodisch eingängigen Texte selbst eingeübt werden. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Übung. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Basis- und Aufbaumodule Arabisch (A1 bis A4) oder gleichwertige Sprachkenntnisse. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann innerhalb der Modulgruppe Arabistik im Wahlpflichtbereich II sowie in der Modulgruppe Arabistik I im Wahlpflichtbereich III absolviert werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Mündliche Prüfung. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 32 Stunden Mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung : 30 Stunden |

| | |
|---------------------|--|
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|---|--|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss Ar8 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Arabischer Spracherwerb vormodern |
| Leistungspunkte | 3 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul führt in das Klassisch-Arabische ein und bezweckt, durch Lektüre klassisch-arabischer Texte die Lesefertigkeit und das Verständnis der klassischen Literatur zu vertiefen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Übung. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Basis- und Aufbaumodule Arabisch (A1 bis A4) oder gleichwerte Sprachkenntnisse. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann innerhalb der Modulgruppe Arabistik im Wahlpflichtbereich II sowie in der Modulgruppe Arabistik I im Wahlpflichtbereich III absolviert werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 32 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|---|--|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss Ar9 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Arabischer Spracherwerb vormodern und modern |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Im ersten Semester vermittelt das Modul Grundkenntnisse für die Lektüre und Übersetzung moderner arabischer Dichtung, die auch in vertonten oder rezipierten Fassungen behandelt wird. Mit Hilfe dieser Vertonungen, die als MP3-Datei zur Verfügung gestellt werden, kann ein flüssiger und schöner Vortrag der eher kurzen und melodisch eingängigen Texte selbst eingeübt werden. Im zweiten Semester führt das Modul in das Klassisch-Arabische ein und bezweckt, durch Lektüre klassisch-arabischer Texte die Lesefertigkeit und das Verständnis der klassischen Literatur zu vertiefen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Basis- und Aufbaumodule Arabisch (A1 bis A4) oder gleichwerte Sprachkenntnisse. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann innerhalb der Modulgruppe Arabistik I im Wahlpflichtbereich III absolviert werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Moduleilprüfungen: Bestehen einer mündlichen Prüfung (3 LP) und einer Klausur (3 LP). |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 32 Stunden Mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Jahr. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ar10 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Arabische Literatur- und Ideengeschichte |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Dieses Modul richtet sich an Studierende ab dem ersten Studienjahr und kann ohne Arabischkenntnisse belegt werden. Es behandelt verschiedene Aspekte der arabischen Literatur- und Ideengeschichte. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Seminar. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann innerhalb der Modulgruppe Arabistik I im Wahlpflichtbereich III absolviert werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Anfertigen zweier Kurzreferate. Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 32 Stunden Kurzreferate, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden Hausarbeit oder mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird mindestens jedes zweite Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ar11 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Arabische Dialekte |
| Leistungspunkte | 3 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Gegenstand dieses sprachpraktischen Moduls ist das Training der arabischen Umgangssprache und der Aufbau eines erweiterten aktiven Vokabelschatzes. Ziel ist weiterhin der aktive Umgang mit dem Arabischen und das Training einer intuitiven Herangehensweise an die arabische Sprache. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Sprachpraktische Übung |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Basismodule Arabisch A1 und A2 |
| Verwendbarkeit des Moduls | Wahlmodul für alle Schwerpunkte ab dem 2. Studienjahr |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie mündliche und schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 32 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung oder mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird in unregelmäßigen Abständen angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

Module Iranistik (Ir)

| | |
|-------------------------------|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ir1 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Grundlagen der Iranistik |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Vermittlung eines Basiswissens über zentrale Arbeitsgebiete, Themenfelder und Forschungsentwicklungen der Iranistik und benachbarter Fächer (Arabistik, Islamwissenschaft); Einführung in die wichtigste Grundlagenliteratur, die wichtigsten Hilfsmittel, Methoden und |

| | |
|--|--|
| | Rechercheverfahren. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei einführenden Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist in der Modulgruppe Iranistik im Wahlpflichtbereich II oder in der Modulgruppe Iranistik im Wahlpflichtbereich III belegbar. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistungen (unbenotet): Zwischenklausur Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 154 Stunden Zwischenklausur, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden Hausarbeit: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ir2 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Geschichte, Kultur und Gesellschaft Irans |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Betrachtung von Aspekten aus den Bereichen Geschichte, Literatur, Kultur, Religionen, Gesellschaft und Politik Irans und persophoner Regionen in Vergangenheit und Gegenwart. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist in der Modulgruppe Iranistik im Wahlpflichtbereich II oder in der Modulgruppe Iranistik im Wahlpflichtbereich III belegbar. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistung (unbenotet): Klausur oder Referat. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 154 Stunden Klausur oder Referat, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden Hausarbeit: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|---|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Ir3 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Vertiefungsmodul Moderne und vormoderne Themen der Iranistik |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Aufbauend auf den in Sprach- und Grundlagenmodulen erworbenen Kompetenzen werden unterschiedliche Aspekte moderner und vormoderner iranischer Kultur und Geschichte beleuchtet und Kenntnisse zu zentralen Inhalten des Faches vertieft. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Persischkenntnisse aus P1 und P2. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist in der Modulgruppe Iranistik im Wahlpflichtbereich II oder in der Modulgruppe Iranistik im Wahlpflichtbereich III belegbar. |
| Voraussetzungen für die | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. |

| | |
|------------------------------|--|
| Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistung (unbenotet): Eine Klausur oder ein Referat. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 154 Stunden Klausur oder Referat, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden Hausarbeit: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

Module Islamwissenschaft (Is)

| | |
|--|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Is1 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Basismodul Grundlagen der Islamwissenschaft |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Vermittlung eines Basiswissens über zentrale Arbeitsgebiete, Themenfelder und Forschungsentwicklungen der Islamwissenschaft und benachbarter Fächer; Einführung in die wichtigste Grundlagenliteratur, die wichtigsten Hilfsmittel, Methoden und Rechercheverfahren. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Islamwissenschaft im Wahlpflichtbereich II oder in der Modulgruppe Islamwissenschaft im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistungen (unbenotet): Zwischenklausur Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 154 Stunden Zwischenklausur, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Is2 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| Modulname | Aufbaumodul Islamische Welten |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Vermittlung eines grundlegenden Überblicks über historische und religiöse Entwicklungen der vielgestaltigen islamischen Kulturen und Gesellschaften. Basiswissen über zentrale Epochen, Ereignisse und religiöse Gruppierungen von den Anfängen der islamischen Geschichte im 7. Jh. bis in die Gegenwart; hinzu kommt die Beschäftigung mit dem Themenkreis Islam in Europa; Fähigkeit, anhand exemplarischer Beispiele religiöse Entwicklungen und Erscheinungsformen mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und Entwicklungen zu kontextualisieren und in einen kultur-, sozial- und ideengeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Islamwissenschaft im Wahlpflichtbereich II oder in der Modulgruppe Islamwissenschaft im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |

| | |
|--|--|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistung (unbenotet): Klausur oder Referat. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 154 Stunden Klausur oder Referat, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden Hausarbeit: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss Is3 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Aspekte islamischer Kulturgeschichte |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen islamischer Geschichte, Religion und Kultur. Die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse zu diesen Themenbereichen kann dabei auch mit Hilfe kurzer arabischer Quellentexte erfolgen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme an den Arabischmodulen A1 bis A4 oder vergleichbare Arabischkenntnisse. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Islamwissenschaft im Wahlpflichtbereich II oder in der Modulgruppe Islamwissenschaft im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben werden erwartet. Studienleistung (unbenotet): Klausur oder Referat. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 154 Stunden Klausur oder Referat, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden Hausarbeit: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Studienjahr. |

Module Politik des Nahen und Mittleren Ostens (Pol)

| | |
|------------------|--|
| Modulbezeichnung | Pol1 – Basismodul Einführung in die Politikwissenschaft für Orientwissenschaftler |
| Leistungspunkte | 6 LP |

| | |
|--|--|
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | <p>In der VL werden grundlegende Überblicks-Kenntnisse über das Fach vermittelt, bes. über dessen Entstehung und Entwicklung, die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen, Ansätze und Schulen sowie Teilgebiete.</p> <p>In den Tutorien wird der Stoff der Vorlesung anhand von Grundlagentexten vor- und nachbereitet. Darüber hinaus werden hier insbesondere die Grundlagen politikwissenschaftlicher Schlüsselqualifikationen erarbeitet. Dazu gehören:</p> <p>Techniken des Lesens und der Verarbeitung wissenschaftlichen Materials Techniken und Formen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeitens (Arbeitsprozesse: Von der Fragestellung zur fertigen Arbeit; Besprechung und Einübung unterschiedlicher wiss. Textformen wie Abstract, Literatur-/ Forschungsbericht, Protokoll, Hausarbeit, Essay etc.) Präsentations- und Diskussionstechniken (Vorbereitung und Halten von Referaten, Umgang mit unterstützenden Medien wie Powerpoint, Tafeln etc., Diskussionsleitung, Diskussionspartizipation)</p> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung (2 SWS) mit Diskussion und ggf. kleinen Gruppenarbeiten und -vorträgen, Diskussionspapieren. Übungsaufgaben etc. Tutorium (2 SWS): angeleitete Einzel-, Gruppen- und Plenumsarbeiten |
| Lehr- u. Prüfungssprache | deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul muss in der Modulgruppe Politik des Nahen und Mittleren Ostens im Wahlpflichtbereich II belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Vorlesung und Tutorium: Präsentation und Moderation oder kleine schriftliche konzeptionelle Arbeiten oder Übungsaufgaben (60 Stunden) Modulprüfung: Klausur (90 Min) |
| Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon entfallen auf: Teilnahme an Vorlesung und Tutorium incl. Vor- und Nachbereitung: 60 Stunden Studienleistungen: 60 Stunden Modulprüfung inkl. Vorbereitung: 60 Stunden |
| Noten | Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht in die Gesamtnote mit ein (s. § 16 Abs. 3 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>). |
| Turnus des Angebots | Jedes Wintersemester |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss Pol5 B.A. Orientwissenschaft Aufbaumodul Vergleich politischer Systeme im Nahen und Mittleren Osten |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | <p>In diesem Modul sollen Studierende Methoden und grundlegende Kategorien der Vergleichenden Politikwissenschaft anwenden, um politische und ökonomische Systeme des Nahen und Mittleren Ostens zu vergleichen. Thematisiert werden insbesondere die verschiedenen politischen Systeme, die Entstehung und Entwicklung von Machtstrukturen, die Bedeutung von Renten sowie sozio-ökonomische und ethnisch-religiöse Trennlinien. Unterschiedliche Theorieansätze und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft werden ausführlich behandelt und auf exemplarische Fälle aus vergleichenden Politikfeldanalysen oder auf Fallbeispiele aus dem Nahen und Mittleren Osten angewandt. Auf diese Weise wird die Methodenkompetenz bezüglich der Politikwissenschaft und der Komparatistik vertieft und ausgebaut. Bei der Bearbeitung der Fälle wird außerdem besonderer Wert auf die eigenverantwortliche Analyse gelegt.</p> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Die vorherige Teilnahme am Basismodul <i>Vergleichende Politikwissenschaft</i> wird dringend empfohlen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Politik des Nahen und Mittleren Ostens |

| | |
|--|--|
| | im Wahlpflichtbereich II oder in der Modulgruppe Politik des Nahen und Mittleren Ostens im Wahlpflichtbereich III belegt werden. Eine Kombination mit dem Modul <i>Projektstudium</i> ist möglich. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Zwei Referate. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 64 Stunden Referate, inkl. Vorbereitung: 120 Stunden Hausarbeit: 120 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Jedes Sommersemester |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|--|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss Pol6 B.A. Orientwissenschaft Aufbaumodul Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse über das regionale System des Nahen und Mittleren Ostens, dessen Stellung im internationalen System und die Außenpolitik von Staaten des NMO. Dies beinhaltet u.a. Auseinandersetzung mit den politischen, ökonomischen und kulturellen Interaktionen zwischen dem Weltsystem und Region, Einblicke in Teilaspekte der Außenpolitik einzelner Staaten und geostrategische Faktoren der regionalen und internationalen Machtkämpfe. Auf Grundlage von Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen werden internationale und regionale Verflechtungen überblickt und eingeordnet. Studierende sollen grundlegende Analyseparameter verstanden haben und diese anwenden. Hierzu gehören u.a. die systematische Erfassung außen- und wirtschaftspolitischer Entscheidungssysteme regionaler Schlüsselstaaten, der Einfluss internationaler und regionaler Organisationen und Regime im Nahen und Mittleren Osten, die Bedeutung regionaler Konflikte sowie regionaler und internationaler Sicherheitsstrukturen und die bi- und multilaterale Beziehungen der Staaten des Nahen und Mittleren Ostens. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Seminaren. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Die vorherige Teilnahme am Basismodul <i>Vergleichende Politikwissenschaft</i> wird dringend empfohlen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Politik des Nahen und Mittleren Ostens im Wahlpflichtbereich II oder in der Modulgruppe Politik des Nahen und Mittleren Ostens im Wahlpflichtbereich III belegt werden. Eine Kombination mit dem Modul <i>Projektstudium</i> ist möglich. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistungen (unbenotet): Zwei Referate. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 64 Stunden Referate, inkl. Vorbereitung: 120 Stunden Hausarbeit: 120 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Jedes Wintersemester |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

Module Semitistik (Se)

| | |
|--|--|
| Modulcode Studiengang <u>Modulname</u> | 10-BA-OrWiss Se1 B.A. Orientwissenschaft Basismodul Einführung in die semitistische, allgemeine und historische Sprachwissenschaft |
|--|--|

| | |
|--|--|
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Basiswissen über die Gegenstände der Semitistik (semitische Sprachen, die in ihnen verfassten Texte und Literaturen, Modelle der Klassifikation der semitischen Sprachen); Hilfsmittel der Semitistik; Terminologie, Methodik und zentrale Bereiche der allgemeinen Sprachwissenschaft; Überblick über die wichtigsten Mechanismen des Sprachwandels sowie Einblick in die Grammatikalisierungs- und Sprachkontaktforschung. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Vorlesung und zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Semitistik im Wahlpflichtbereich II oder in der Modulgruppe Semitistik im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 84 Stunden Vor- und Nachbereitung: 216 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Se2 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| <u>Modulname</u> | Basismodul Zweite semitische Sprache |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Einführung in eine weitere semitische Sprache neben dem Arabischen: <ul style="list-style-type: none"> • Schriftsystem • Grammatische Strukturen • Basiswortschatz • Hilfsmittel Möglich sind (z.T. mit alternierendem Angebot): <ul style="list-style-type: none"> • Altäthiopisch • Syrisch (Aramäisch) • Akkadisch • Biblisch-Hebräisch • Sabäisch • Neuhebräisch |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Kenntnisse in einer semitischen Sprache, entsprechend mindestens 12 LP; z.B. Modul A1 und A2. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Semitistik im Wahlpflichtbereich II oder in der Modulgruppe Semitistik im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 214 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 90 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|------------------|--|
| Modulcode | 10-BA-OrWiss Se3 |
| Studiengang | B.A. Orientwissenschaft |
| <u>Modulname</u> | Aufbaumodul Zweite semitische Sprache |
| Leistungspunkte | 12 LP |

| | |
|--|--|
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Erweiterung und Vertiefung der im Modul Se2 erworbenen Sprachkenntnisse durch gezielte Lektüreübungen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Modul Se2 (Basismodul Zweite semitische Sprache). |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Semitistik im Wahlpflichtbereich II belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistung (unbenotet): Referat Modulprüfung: Mündliche Prüfung. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 244 Stunden Referat, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden Mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

| | |
|--|--|
| Modulcode Studiengang <u>Modulname</u> | 10-BA-OrWiss Se4 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Themen der vergleichenden semitistischen Sprachwissenschaft |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Vergleichende Phonologie, Morphologie und Syntax der semitischen Sprachen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Strukturen der zweiten semitischen Sprache, die sie i.d.R. parallel zum Modul Se4 erlernen, auf ihre Kenntnisse in der ersten semitischen Sprache zu beziehen. So wird einerseits eine fundierte Kenntnis der semitischen Sprachgeschichte erreicht, andererseits auch der Erwerb der zweiten semitischen Sprache erheblich erleichtert. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus zwei Übungen. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Kenntnisse in einer semitischen Sprache, entsprechend mindestens 12 LP. Erfolgreiche Teilnahme am Modul Se1. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Semitistik im Wahlpflichtbereich II oder in der Modulgruppe Semitistik im Wahlpflichtbereich III belegt werden. In letzterem Fall wird empfohlen, parallel zum Modul Se4 eine weitere semitische Sprache zu erlernen (z.B. im Rahmen der Modulgruppe „Weitere Sprache“). |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistung (unbenotet): Referat Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 244 Stunden Referat, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden Mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung: 30 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Das Modul wird jedes Jahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester. |

Module Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (OWi)

| | |
|--|--|
| Modulcode Studiengang <u>Modulname</u> | 10-BA-OrWiss OWi1 B.A. Orientwissenschaft Basismodul Einführung in die Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens |
| Leistungspunkte | 6 LP |

| | |
|--|--|
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Dieses Modul führt die Studierenden an verschiedene wirtschaftliche Themen heran, mit deren Hilfe aktuelle Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten erklärt werden können. Mit wirtschaftspolitischen sowie entwicklungsökonomischen Ansätzen soll der sozioökonomische Transformationsprozess im Nahen und Mittleren Osten analysiert werden. Das übergeordnete Ziel dieses Moduls ist, Studierende mit den Grundkenntnissen der Politikanalyse und der wirtschaftspolitischen Instrumente in Bezug auf den Nahen und Mittleren Osten auszustatten. Durch das Modul sollen die aktuellen Strukturen und die Entwicklung der Wirtschaftsinstitutionen in der Region verständlich gemacht werden. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einer Übung. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in den Modulgruppen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaft im Wahlpflichtbereich II und in der Modulgruppe Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige schriftliche oder mündliche Hausaufgaben werden erwartet. Modulprüfung: Klausur. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 64 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung: 60 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Jeweils im Wintersemester |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|--|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss OWi2 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Aktuelle Themen der Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Aufbauend auf dem Modul OWi1 (Einführung in die Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens) befasst sich dieses Modul mit den ökonomischen Strukturen, Institutionen und politischen Herausforderungen der Länder im Nahen und Mittleren Osten. Das Modul beginnt mit einem Rückblick auf die Wirtschaftsgeschichte der Region seit Mitte des 19. Jahrhunderts und behandelt dann von den Studierenden ausgewählte Themen, in denen sich die gegenwärtige Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsprobleme des Nahen und Mittleren Ostens widerspiegeln. Mögliche Themen sind: der Erdölsektor, Arbeitsmigration und Kapitalflüsse, Probleme der Industrialisierung von ressourcenreichen Ökonomien, Religion und Wirtschaft. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Seminar. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in den Modulgruppen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaft im Wahlpflichtbereich II und in der Modulgruppe Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistung (unbenotet): Präsentation. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 56 Stunden Hausarbeit: 80 Stunden Präsentation, inkl. Vorbereitung: 16 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Jeweils im Sommersemester |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|--|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss OWi3 B.A. Orientwissenschaft Vertiefungsmodul Ausgewählte Aspekte der Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Dies ist ein vertiefendes Modul und ermöglicht tiefgreifendere Studien ausgewählter Aspekte der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik im Nahen und Mittleren Osten. Unter anderem folgende Themen werden behandelt: Islamic Banking and Finance, der Rentierstaats-Ansatz sowie entwicklungsökonomische Fragestellungen im Nahen und Mittleren Osten. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Das Modul besteht aus einem Seminar. |
| Lehr- und Prüfungssprache | Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in den Modulgruppen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaft im Wahlpflichtbereich II und in der Modulgruppe Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Studienleistung (unbenotet): Präsentation. Modulprüfung: Hausarbeit. |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 56 Stunden Hausarbeit: 80 Stunden Präsentation, inkl. Vorbereitung: 16 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Jedes Semester |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

Module Projekt- und Forschungsstudium (For)

| | |
|--|--|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss For1 B.A. Orientwissenschaft Aufbaumodul Projektstudium |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| <u>Inhalt und Qualifikationsziel</u> | Das Modul „Projektstudium“ dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung eines anwendungsbezogenen Problemzusammenhangs, es eröffnet berufs-praktische Erkundungen (Praktika), baut die Methodenkenntnisse aus und dient dem Erwerb und der Anwendung von Schlüsselqualifikationen. Das Projektstudium soll die Studierenden befähigen, ein begrenztes politikwissenschaftliches Thema unter Anleitung selbständig zu analysieren. Dazu wird das in Absprache mit der Hochschullehrerin bzw. den Hochschullehrern gewählte Thema von der Projektplanung und -durchführung bis zur Präsentation der Arbeitsergebnisse (Projektbericht) eigenständig in Arbeitsgruppen von maximal 15 TeilnehmerInnen bearbeitet. Die Projektdauer ist auf höchstens 2 Semester beschränkt. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Gruppenarbeit, Projektseminare |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Projekt- und Forschungsstudium im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Modulteilprüfungen: Präsentation der Projektergebnisse (7 LP); Abfassen eines Projektberichts (5 LP). |
| Arbeitsaufwand | Durchführung des Projekts: 360 Stunden |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Jedes Semester |
| Dauer des Moduls | Je nach Studienplanung maximal 2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss For2 B.A. Orientwissenschaft Aufbaumodul Forschungskolloquium |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Forschungskolloquium ist ein Forum des Austauschs von Lehrenden und Studierenden. Zum einen präsentieren Studierende die Exposés ihrer Bachelorarbeiten und erhalten die Gelegenheit, im Kreis der TeilnehmerInnen Thema, Fragestellung, Konzept und Methodik der Arbeiten zu diskutieren. Zum anderen wird aktuell am CNMS betriebene Forschung seitens der Lehrenden vorgestellt, so dass SeminarteilnehmerInnen in die Forschung einbezogen werden können. Durch die exemplarische Diskussion entstehender wissenschaftlicher Arbeiten soll die Anwendung unterschiedlicher Theorien und Methoden eingeübt werden. Zentrale Qualifikationsziele sind die Fähigkeit zum Dialog über eigene und fremde wissenschaftliche Arbeit sowie, damit verbunden, die Fähigkeit zum Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Ein Seminar über zwei Semester |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch oder englisch |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Studierende im dritten Studienjahr B.A. Orientwissenschaft. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul kann in der Modulgruppe Projekt- und Forschungsstudium im Wahlpflichtbereich III belegt werden. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Modulprüfung: Präsentation des eigenen Bachelor-Projekts mit Exposé und Grundlagentext. |
| Noten | Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht in die Gesamtnote mit ein (s. § 16 Abs. 3 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>). |
| Turnus des Angebots | Jedes Semester |
| Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 56 Stunden Vor- und Nachbereitung: 180 Stunden Präsentation, inkl. Vorbereitung: 124 Stunden |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |

Bachelorarbeit (Abschlussmodul)

| | |
|--|---|
| Modulcode Studiengang Modulname | 10-BA-OrWiss BA B.A. Orientwissenschaft Abschlussmodul Bachelorarbeit |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Inhalte: In dem Abschlussmodul setzen sich die Studierenden mit einer selbsterarbeiteten Fragestellung in einem abgegrenzten Themengebiet aus ihrem Schwerpunkt im Zeitraum von neun Wochen auseinander. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Die Studierenden zeigen in der Abschlussarbeit die Anwendung der erworbenen Kenntnisse des Studiums. Daneben erproben sie die Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes und dessen kritischer Reflexion. Fertigkeiten: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ein abgegrenztes Thema problemorientiert zu entwickeln, in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und sich einer kritischen wissenschaftlichen Diskussion zu stellen. Kompetenzen: Neben der Fähigkeit kritisch zu reflektieren sind die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, eigenständig Themenkomplexe aus ihrem Schwerpunkt aufzubereiten, zu präsentieren und zu diskutieren. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Schriftliche Arbeit |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Je nach Schwerpunkt Nachweis der definierten Module im Studiengang BA |

| | |
|--|--|
| | OrWiss (siehe § 11, 3 der StuPo OrWiss) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul für den BA Orientwissenschaft |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Modulprüfung: Bachelorarbeit. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . |
| Turnus des Angebots | Jedes Semester |
| Arbeitsaufwand | 360 Stunden |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |

Anhang 4: Importmodulangebote zum Bachelorstudiengang "Orientwissenschaft"

Im Bachelorstudiengang „Orientwissenschaft“ müssen Importmodule im Umfang von 24-48 LP – je nach gewähltem Schwerpunkt – erfolgreich absolviert werden.

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge bzw. die konkreten Studienangebote, die zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die StPO im Rahmen des Bachelorstudiengangs "Orientwissenschaft" als integraler Bestandteil des BA Orientwissenschaft in Form von Importmodulen studiert werden können. Das aktuelle Angebot wird in geeigneter Form durch die Studiengangverantwortlichen veröffentlicht.

Die folgenden Modulpakete bzw. Module sind, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach Maßgabe der Studiengänge, aus denen sie exportiert werden, zu absolvieren. Das heißt, dass für diese Module die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen und ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung finden.

Der Katalog der folgenden Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss geändert oder ergänzt werden, insbesondere dann, wenn sich die nicht verbindlich vereinbarten, offenen Studienangebote der „Herkunftsstudiengänge“ ändern. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Das Lehrangebot kann beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin oder beim Mentor bzw. bei der Mentorin in Erfahrung gebracht werden. Studierenden wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den Mentor bzw. die Mentorin aufzusuchen.

I.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über folgende Module als Importmodulangebot im Umfang von unterschiedlich hohen LP für die einzelnen Schwerpunkte des Studiengangs „Orientwissenschaft“ eine Vereinbarung vor:

| verwendbar für Importmodule - Wahlpflichtmodule | | | | |
|--|-------------------------|---|-----------|------------|
| BA Orientwissenschaft | | | | |
| Angebot aus | | | | |
| Lehreinheit | | | | |
| Angebot aus | ggf. Kürzel dort | Modultitel | LP | SWS |
| BSc BWL | GBWL-EINF | Bw11: BM Einführung in die BWL | 6 | |
| | BWL-BIM | Bw12: BM Grundlagen des betrieblichen Informationsmanagements | 6 | 4 |
| | GBWL-ABS | Bw13: BM Absatzwirtschaft | 6 | 4 |
| | GBWL-EUP | Bw14: BM Entscheidung und Produktion | 6 | 4 |
| | GBWL-INF I | Bw15: BM Investition und Finanzierung unter Sicherheit | 6 | |
| | GBWL-BIL | Bw16: BM Bilanzen | 6 | |
| | GBWL-KLR | Bw17: BM Kosten- und Leistungsrechnung | 6 | |
| | BWL-CO | Bw18: VM Controlling | 6 | |
| | BWL-STEU | Bw19: VM Grundlagen der Besteuerung | 6 | |
| | BWL-JUJ | Bw110: VM Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse | 6 | |

| | | | | |
|-------------------------------|---|--|---|---|
| | BWL-INFI II | Bwl11: VM Investition und Finanzierung unter Risiko | 6 | |
| | BWL-LOG | Bwl12: VM Logistik | 6 | |
| | BWL-MGT | Bwl 13: VM Managementlehre: Institutionelle und prozessuale Grundlagen | 6 | |
| | BWL-MARK | Bwl14: VM Marketing: Management und Instrumente | 6 | |
| | BWL-TIM | Bwl15: VM Technologie- und Innovationsmanagement | 6 | |
| BA Politikwissenschaft | 03 141 004 00 | Pol2: BM Politische Theorie | 6 | 4 |
| | 03 141 006 00 | Pol3: BM Vergleichende Politikwissenschaft | 6 | 4 |
| | 03 141 007 00 | Pol4: BM Internationale Beziehungen | 6 | 4 |
| BSc VWL | B-VWL-A (VWL-EINF, NF-Exportmodul des BSc VWL) ¹ | Vwl1: BM Einführung in die VWL | 6 | 4 |
| | B-VWL-B (NF-Exportmodul des BSC VWL) | Vwl2: BM Mikroökonomie I | 6 | 4 |
| | VWL-MAKRO I | Vwl3: BM Makroökonomie I | 6 | |
| | VWL-INST | Vwl4: BM Institutionen- und Ordnungsökonomik | 6 | |
| | VWL-WIPOL | Vwl5: BM Wirtschaftspolitik | 6 | |
| | A B-AVWL a | Vwl6: VM Makroökonomie II / Theorie und Politik der Besteuerung | 6 | |
| | c B-AVWL c | Vwl7: VM Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie / Wachstum und Entwicklung | 6 | |
| | b B-AVWL b | Vwl8: VM Industrieökonomik / Wettbewerbspolitik | 6 | |
| | B-SVWL-IW VL | Vwl9: VM Internationale / Europäische Wirtschaft VL | 6 | |
| | B-SVWL-IW SEM | Vwl10: Internationale / Europäische Wirtschaft SEM | 6 | |
| | B-SVWL-INST VL | Vwl11: VM Institutionenökonomik VL | 6 | |
| | B-SVWL-INST SEM | Vwl12: VM Institutionenökonomik SEM | 6 | |
| BSC B/VWL | MATH | Math1: BM Mathematik | 6 | 4 |
| | STAT-DES | Stat1: AM Deskriptive Statistik | 6 | 4 |
| | STAT-IND | Stat2: AM Induktive Statistik | 6 | 4 |

II.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über folgende Modulpakete im Umfang von jeweils unterschiedlichen LP als mögliche wählbare Module für den Studiengang „Orientwissenschaft“ eine Vereinbarung mit folgenden Studiengängen vor:

¹ http://www.uni-marburg.de/fb02/studium/studiengaenge/nebenfach/downloadsNBF/regelungen_ab_ws0607/exportmodul_bavwl_modvz.pdf

B.A. „Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften“
Import: 8-12 LP

B.A. „Kunstgeschichte“
Import: 12-48 LP

Fach „Bildende Kunst“
Import: 24-48 LP

B.A. „Geschichte“
Import: 18-48 LP

B.A. „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“
Import: 48 LP

Studienprogramm „Gender Studies und feministische Wissenschaft“
Import: 24 LP

B.Sc. „Geographie“
Import: 6-offen

M.A. „Friedens- und Konfliktforschung“
Import: 12-40 LP